47. Dienstag den 25. Februar 1862. 47.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor des Königlich dänischen statistischen Bureau's, Kc[illegible]enzrath David in Kopenhagen, und dem bisherigen Legationssekretär bei der kurfürstlich hessischen Gesandtschaft zu Berlin, Kammerherrn und Legationsrath Baron von Trott, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, so wie dem Gerichtsboten und Exekutor Joseph Strubel zu Wartenberg, im Kreise Allenstein unddem Kreisgerichtsboten a. D. Friedrich Tyroke zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Oberpostdirektor Wiebe in Danzig zum Geheimen Post- und vortragenden Rath bei dem General-Postamte, den Oberpostrath Gottbrecht in Berlin, bisheriges Mitglied der Telegraphendirektion, und den Postrath Breithaupt in Frankfurt a. O. zu Oberpostdirektoren, den Baurath Borggreve in Berlin, technisches Mitglied der Telegraphendirektion, zum Regierungs- und Baurath, und den Postrath Kramm in Berlin zum Ober-Postrath mit dem Range eines Raths vierter Klasse zu ernennen.

Den Ober-Postdirektoren Gottbrecht und Breithaupt sind die zur Erledigung kommenden Ober-Postdirektorstellen in Münster resp. Danzig übertragen; der Ober-Postrath Kramm tritt als Mitglied der Telegraphendirektion ein.

Angekommen: Se. Exzellenz der Erblandmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf von Sandreczky-Sandraschütz, von Langenbielau. Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath Dr. Camphausen, von Köln.

☐ Die badische Note über die deutsche Frage.

In der Politik wird die Bedeutung der Worte und ihr Gewicht nicht durch ihren Inhalt und Ton allein, sondern noch mehr durch die Person dessen, der sie spricht, bedingt. Die diplomatische Sprache eines Kleinstaates hat das Privilegium voraus, frischer, freier, ungebundener zu sein, die Dinge mehr beim rechten Namen nennen zu können, als dies einem Großstaate möglich ist. Dort braucht nicht jedes Wort vorsichtig abgewogen, genau nach seiner ganzen Tragweite abgemessen zu sein, die innerste Meinung kann ohne Gefahr frank herausgesagt werden — es bleibt immer nur eine Meinung, eine Ansicht, die angehört oder nicht angehört, anerkannt oder gemißbilligt, angenommen oder zurückgewiesen wird. Niemand erwartet und Niemand verlangt, daß den Wo[illegible] die Thaten auf dem Fuße nachfolgen sollen, und im Völkerleben [illegible] es in letzter Instanz doch nur die Thaten, die entscheiden. Von alledem waltet das grade Gegentheil bei einem Großstaat ob. Und wenn wir trotzdem den Wunsch aussprechen, die Sprache der preußischen Diplomatie möchte sich in der deutschen Frage das badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zum Muster nehmen, so meinen wir eben nicht die Sprache allein, sondern auch den Willen und die Handlungen, welche vor und hinter der Sprache liegen oder in Preußen doch liegen sollten und liegen können.

Was die jüngste Note des Freiherrn v. Roggenbach in Erwiederung auf die Beust'schen Reformvorschläge, wie überhaupt die offiziellen Reden und Akte dieses Staatsmannes auszeichnet und ihnen bei allen deutschen Patrioten eine so sympathische Aufnahme sichert, das ist neben ihrem warmen, volksthümlichen Tone und dem echtesten Nationalgefühl, von dem sie durchweht sind — zugleich die durchsichtige, gemeinverständliche und prägnante Darlegung des Streitstandes und der Gesichtspunkte, die für seine Schlichtung die maaßgebenden sind. Aufs Bündigste wird der Kern der deutschen Frage wieder hervorgehoben und all' der fadenscheinigen Hüllen entkleidet, welche die Erfindungsgabe der müßigen Dresdner Staatsweisheit immer von Neuem wieder herumzuspinnen versucht. Aufs Entschiedenste wird das bezeichnet, was das deutsche Volk in seinem Drange nach staatlicher Konsolidation will, und was ihm nothlthut. So voll und warnend, wie hier, ist noch selten aus offiziellem Kreise der Mahnruf an die deutschen Regierungen ergangen, endlich ihrer Pflicht gegen das deutsche Volk, deren Theil sie sind, nachzukommen, und die Frage, die schon so lange des Volkes Herzen und Köpfe bewegt, ernsthaft zur Lösung zu bringen. Daß der badische Minister die großdeutschen Phantasien, welche theils bewußt, theils unbewußt nur der habsburgischen Politik die bequemste Handhabe für die Herabdrückung Deutschlands zu einem östreichischen Vasallenstaat darbieten, und die sich mit viel mehr Recht großöstreichisch nennen sollten, nicht erst einer eingehenden Prüfung für werth hält, versteht sich von selbst.

Unter den vielen schönen und wahren Worten, welche die Note enthält, möchten wir eins ganz besonders hervorheben; es bezieht sich auf den eigentlichen Inhalt des nationalen Strebens nach größerer staatlichen Einheit, auf den Umfang dieses Bedürfnisses und die allein genügenden Mittel, ihm abzuhelfen. Das deutsche Volk ist noch nicht soweit, wie das italienische, in der Ueberwindung des Partikularismus der einzelnen Stämme zu Gunsten einer unterschiedslosen Staatseinheit vorgeschritten. Auf diesem Partikularismus ruht die Souveränität der Einzelstaaten, und diese Souveränität wird auch in der Zukunft bis zu einem gewissen Maaße fortzubestehen haben. Die partikulare gesetzgebende Gewalt aufzuheben und durch ein unbeschränkt gesetzgebendes deutsches Parlament zu ersetzen, dieser Weg und alle näher oder entfernter auf ihm sich bewegenden Reformvorschläge haben keine innere Berechtigung und führen nicht zu dem erstrebten Ziele. Das deutsche Volk möge sich hüten, sich mit dem deutschen Bundestage in irgend einer neuen Gestalt und durch irgend eine schön ausgeklügelte legislative Volksvertretung aufgeputzt abspeisen zu lassen. Dadurch würde der Jammer der deutschen Zustände um Nichts gebessert werden. Das deutsche Vaterlandsgefühl, um dessen Befriedigung es sich allein handelt, hat mit einer uniformen deutschen Gesetzgebung nichts zu thun. Die Idee des Vaterlandes ruht auf dem Gegensatz gegen das Ausland, gegen die fremden Staaten. Dem Auslande gegenüber will das deutsche Volk als ein nationales Ganze dastehen, den seiner Größe zukommenden Rang unter den Nationen einnehmen, seinen nothwendigen Einfluß auf die Geschicke des Erdtheils geltend machen, und gegen jede feindliche Uebermacht gesichert sein. Dies aber kann nur geschehen, wenn Deutschlands Diplomatie und Deutschlands militärische Kräfte sich in einer Hand befinden, und von einem nur den allgemein deutschen Interessen gehorchenden Willen geleitet werden. Wenn die deutschen Regierungen (Oestreich gehört dazu in Wahrheit so wenig, als Rußland trotz seiner deutschen Ostseeprovinzen und der deutschen Abkunft seiner Dynastie) sich nicht entschließen wollen, diesen ihnen mit aller Deutlichkeit vorgeschriebenen Weg der Pflicht und der Ehre zu betreten, dann thäten sie besser, alle Reformprojekte ruhen zu lassen und die Zeit abzuwarten, bis das deutsche Volk einmal wieder über seine Geschicke selbst zu Rathe gehen wird.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 24. Febr. [Der Handelsvertrag mit Frankreich; Erwartung einer östreichischen Rückäußerung; die Anerkennung Italiens.] Endlich nach langen und mühevollen Unterhandlungen ist der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich dem Abschluß nahe. Die letzten Zugeständnisse Frankreichs hatten schon viele Schwierigkeiten geebnet, dennoch hatte Preußen, namentlich mit Rücksicht auf seine Zollverbündeten, noch einige Forderungen stellen zu müssen geglaubt. Auch diese letzten Vorschläge sind vom Tuilerienkabinet günstig beantwortet worden, und somit ist die Verständigung zwischen Preußen und Frankreich vollständig erzielt. Der Vertragsentwurf wird nun noch den Zollvereinsregierungen zur Beitrittserklärung vorgelegt werden. An der Zustimmung derselben ist kaum zu zweifeln, da sie Preußen mit Vollmacht zur Unterhandlung ausgestattet haben und das Berliner Kabinet von dieser Ermächtigung mit großer Diskretion Gebrauch gemacht hat. Man würde unserer Regierung und dem Lande zu einem solchen Erfolge nur lebhaft Glück wünschen können, da die Erleichterung des Verkehrs mit Frankreich nicht allein den Konsumenten in vielen wichtigen Artikeln (Seidenstoffen aller Art, Wein u. A. m.) billigere Preise und der inländischen Produktion eine anregende Konkurrenz verheißt, sondern auch den politischen Beziehungen zu dem westlichen Nachbarstaate eine festere Friedensgestaltung zu geben verspricht.

Man erwartet hier nächstens eine neue Eröffnung des Wiener Kabinets in der deutschen Angelegenheit. Die Kundgebung soll eine Antwort sowohl auf die Depesche des Grafen Bernstorff vom 2. Februar als auf die Note des Herrn v. Werther vom 14. Februar enthalten, und namentlich dem Verdacht entgegentreten, daß Oestreich es mit dem Gedanken einer „zeitgemäßen" Bundesreform nicht ernstlich meine. Dennoch hält man es nicht für sehr wahrscheinlich, daß die großdeutsche Koalition schon in nächster Zukunft mit bestimmteren Reformvorschlägen hervortreten werde, da es überaus schwierig ist, über diesen Gegenstand eine Uebereinstimmung der betheiligten Staaten zu erzielen. — In Betreff des Anerkennungs-Aktes für Italien ist noch immer kein entscheidender Beschluß gefaßt. Die Vertreter einer Politik, welche noch immer Oestreich als einen „natürlichen Bundesgenossen" betrachten, schlagen wenigstens eine Vertagung der Maaßregel vor, damit sie nicht als eine spezielle Demonstration gegen Oestreich erscheine. So ist davon die Rede gewesen, daß Preußen mit dem Turiner Kabinet einen Handelsvertrag für den Verkehr mit Gesammt-Italien unterhandle und bei Abschluß desselben dann zur Anerkennung der neuen Machtstellung Viktor Emanuels schreiten könne. Indessen glaubt man in ministeriellen Kreisen, daß eine den italienischen Wünschen günstige Entscheidung schon binnen kurzer Frist zu erwarten steht.

(Berlin, 24. Februar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Die Majestäten begaben sich gestern Nachmittag in das Atelier des Bildhauers Dankberg und nahmen das von demselben gefertigte und für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmte Modell unsers neuen Börsengebäudes in Augenschein. Der Baumeister Hitzig gab den hohen Herrschaften über den Bau des Gebäudes, sowie über die innere Einrichtung die gewünschte Auskunft. — Im Laufe des heutigen Vormittags arbeitete der König mit den Geheimräthen Illaire und Costenoble, dem Hofrath Borck ꝛc. nahm alsdann militärische Meldungen entgegen und konferirte Nachmittags mit dem Handelsminister v. d. Heydt. Um 5 Uhr war Tafel, zu welcher vornehmlich höhere Militärs- und Landtagsmitglieder Einladungen erhalten hatten. — Der Kronprinz fuhr heute Nachmittags 5 Uhr nach Potsdam und nahm an einer dort veranstalteten Festlichkeit theil. Am nächsten Donnerstag ist beim Prinzen Friedrich Karl im k. Schlosse Ball. Auf demselben erscheint der Hof und sind auch die hier anwesenden fürstlichen Familien geladen. — Der Minister Graf Bernstorff wohnte heute von 11—3¼ Uhr im Abgeordnetenhause der Sitzung der Kommission bei, welcher der Antrag, in Betreff der deutschen Frage zur Vorberathung überwiesen worden ist. Um 4 Uhr begab sich der Graf in das Hotel de Petersbourg und nahm dort an dem Diner des Ministerialdirektors Delbrück Theil. Unter den Gästen befanden sich die Minister v. d. Heydt und v. Patow, der französische Gesandte Prinz de la Tour d'Auvergne, die Kommissionsmitglieder für den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich ꝛc. Wie versichert wird, ist die Zustimmung der kaiserlichen Regierung zu den letzten preußischen Vorschlägen Ende voriger Woche dem französischen Bevollmächtigten de Clercq zugegangen. — Dem Abgeordnetenhause sind bereits nahezu 600 Petitionen zugegangen und eine große Zahl ist noch unterwegs. Vor zwei Jahren belief sich die Gesammtsumme auf 1800.

— [Der Vertrag mit Japan.] Der mit Japan abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag ist am 24. Januar v. J. unterzeichnet vom Grafen Eulenburg einerseits und von den japanesischen Beamten Maragaki Awadsi no Kami, Takemolo Yushio no Kamiu Kurokawa Satzin. Nach der dem Abgeordnetenhause vorgelesenen Denkschrift hat der preußische Gesandte vom September bis Dezember 1860 mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, welche kaum Aussicht ließen, daß ein Vertrag überhaupt zu Stande käme. Seine „umsichtige und feste Haltung" hat endlich diese Schwierigkeiten überwunden; nur hat er es nicht durchsetzen können, den Vertrag auch im Namen der übrigen deutschen Staaten abzuschließen. Der vorliegende Vertrag besteht aus 23 Artikeln und einem als integrirender Theil zu betrachtenden Handelsregulativ, welches die Bestimmungen enthält, unter welchen der Handel der Preußen mit Japan betrieben werden soll. Im Einzelnen sind die Stipulationen der entsprechenden Verträge, welche England und Nordamerika mit Japan abgeschlossen haben, maaßgebend gewesen; es sind festgesetzt: das Recht, gegenseitig diplomatische Agenten zu ernennen nnd für Preußen das Recht, Konsularbeamte zu ernennen, denen dieselbe Jurisdiktionsbefugniß zusteht wie den englischen, und die auch bei Zollstreitigkeiten die Entscheidung haben. Japan hat die Absicht ausgesprochen, in nächster Zeit eine besondere Gesandtschaft nach Europa zu schicken, welche dann auch Preußen besuchen wird; Preußen seinerseits will zunächst einen Gesandten in Japan nicht beglaubigen, dagegen der Bestellung von Konsularbeamten sofort die „ernsteste Beachtung" zuwenden. Der Vertrag tritt am 1. Januar 1863 in Kraft, nachdem die Bemühungen der Japanesen, den für die Auswechselung der Ratifikationen festzusetzenden Zeitpunkt in weite Ferne hinauszuschieben, an der Festigkeit des preußischen Gesandten gescheitert sind; von diesem Tage werden die Häfen Hakodadi, Kanagawa, Nagasaki und auch diejenigen anderweitigen Häfen, welche seit dem Abschlusse des Vertrages für dritte Mächte eröffnet worden sind, oder später eröffnet werden, dem preußischen Handel zugänglich sein.

— [Gestattung des preußischen Adlers zu Etiketten.] Durch Kabinetsordre vom 4. v. M. ist allen preußischen Fabrikanten der Gebrauch einer Abbildung des preußischen Adlers zur Bezeichnung ihrer Waaren und Etiketten, sofern dieselbe in vorgeschriebener Form erfolgt, gestattet. Die gewählte Form ist ein Medaillon, das den heraldischen Adler enthält, umgeben von einem Schriftringe mit den Worten „Königreich Preußen". Der im Schriftringe verbleibende freie Raum kann mit der Firma oder mit dem Domizil oder mit beiden beliebig ausgefüllt werden. Auch die Fortlassung des Schriftringes ist mit der Maaßgabe gestattet, daß die Form eines Wappenschildes statt dessen nicht gewählt werden darf.

— [Entscheidungen.] Das neueste Justizministerialblatt enthält eine Plenarentscheidung des Obertribunals vom 9. Dezember v. J., wonach die Beweisaufnahme in Untersuchungssachen bei Strafe der Nichtigkeit allemal vor dem erkennenden Richter erfolgen muß, und eine Verzichtleistung des Angeklagten in dieser Beziehung unzulässig ist; ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, wonach Streitigkeiten über die Art der Benutzung des Kommunalvermögens dem Rechtswege unterworfen sind, sobald der streitige Anspruch auf einen speziellen Rechtstitel gegründet wird; in anderen Fällen sind dergleichen Streitigkeiten von den Verwaltungsbehörden im administrativen Wege zu entscheiden.

— [Sr. Majestät Brigg „Hela"] ist, nach einem vor einigen Tagen hier eingegangenen Bericht des Kommandanten derselben, wohlbehalten in Lissabon angelangt. Weder das Schiff noch die Mannschaft haben auf der Fahrt irgend welchen Schaden genommen. (A. P. Z.)

— [Zur kurhessischen Sache] hat der General der Kavallerie, Graf v. d. Gröben, der „N. P. Z." die folgende Erklärung zugehen lassen:

Die heutige hessische Frage und die schmerzlichen Vorgänge des Jahres 1850 sind in diesen Tagen viel besprochen worden. Man hat mich ersucht, über den 8. November jenes Jahres Einiges zu sagen. Bis dahin habe ich geschwiegen. Wenn ich also heute dem Wunsche nachgebe, so erfolgen nur wenige Worte über das rein Militärische in den allgemeinsten Umrissen. Die Schuld des 8. November, wenn sie eine ist, trage ich allein; nicht die der Zeit! Meine Vorposten wurden am frühen Morgen jenes Tages, trotz meiner Warnung, gedrängt. Ich ließ Feuer geben und mehrere Kugeln saßen. Man parirte. Bei mir ward nur ein Pferd verwundet: der wohlbekannte, viel gerittene Gaul! Den ganzen Tag erwartete ich den weiteren Angriff, um ihn mit aller Kraft zurückzuweisen. Er erfolgte nicht; gewiß nicht aus Kampfesscheu, sondern aus anderweitiger Rücksicht! Erst auf höhere, wiederholte dringende Weisung ging ich des andern Tages nach der Etappenlinie zurück, auf deren Besetzung man unter den Verhältnissen rechtlichen Anspruch machte. In dieser Stellung sollte die bedrohte Mobilmachung der ganzen Armee, worauf es ankam, ungestört vollendet werden, und sie ward es! Das war die mir gewordene Aufgabe vom 6. Nov. ab und ich war Soldat. Dafür gab ich mich hin. Dem Lager gegenüber machte (ich) von dem erhaltenen Befehl zu dieser Bewegung in der Nacht vom 8. zum 9. Mittheilung und verließ selbst erst den 9. Mittags Fulda. Keinem tapfern Bayer oder Oestreicher ist es wohl damals eingefallen, daß preußische Truppen aus Kampfesscheu zurückweichen könnten. Nur ein Bülletinschreiben thut mal so und giebt glücklichen Stoff für lächerliche Eitelkeit oder skandalfrohe Ohren. Ich habe die Jahre 1806 und 1809 erlebt und der Feind freute sich des uneinigen Deutschlands; ich habe aber auch die Jahre 1813–1815 erlebt und der Feind freute sich nicht des vereinigten deutschen Vaterlandes. Sollen die Bemühungen dieser Tage zu den traurigen Jahren von 1806 und 1809 und vielleicht zu noch schlimmeren, oder zu den ruhmwürdigen von 1813—1815 führen? Hohle Worte, kecke Federn, leere Formen ohne Wesen, vor Allem kleinlicher Hader oder gar frevelhafte Mittel führen zu jenen; ruhige Besonnenheit dagegen, ein gerechtes, billiges Eingehen auf verschiedenartige Interessen der anderen deutschen Stämme, in echter Bruderliebe aber auch opferwilliges Entgegenkommen, um mit nachhaltiger Kraft in der Hand des uns von Gott gegebenen Regenten zur Erhaltung der eigenen unveräußerlichen Rechte und der schönen Pflicht, Vorkämpfer Deutschlands zu sein, führen allein zu segensreicher Verständigung und wieder zu diesen. Daß es endlich dahin komme, wollen wir hoffen. Der Herr selbst aber sei Preußen und dem deutschen Vaterlande Hülfe und Schild! Neudörfchen bei Marienwerder, am 19. Febr. 1862. Karl Graf v. d. Gröben, General der Kavallerie z. D.

— [Preußen und die Würzburger.] In einem Leitartikel der „N. Z.", „die Nutzanwendung" überschrieben, finden wir folgendes Urtheil über das jüngste Auftreten Oestreichs und der Würzburger Konferenzstaaten Preußen gegenüber: „Die Bedeutung, und wie kaum noch zu zweifeln, die folgenschwere Bedeutung des Geschehenen liegt darin, daß die Würzburger bekundet haben, daß sie sich mit Preußen nicht vertragen wollen. Es war ihnen nichts zu leide geschehen, sie waren nirgends gereizt worden; gleichwohl verschworen sie sich von freien Stücken, Preußen zu überfallen und wo möglich zu demüthigen, und hierin haben wir die Signatur unseres gegenwärtigen Verhältnisses zu ihnen.... Unser jetziger König hatte seit 1851 die rücksichtsvollste Stellung ihnen gegenüber eingenommen, die ein König von Preußen nur immer nehmen

konnte, das wurde sogar in der ganzen deutschen Presse anerkannt. Der König hörte nicht auf, sie in Thronreden, auf Reisen, bei Zusammenkünften, um ihr Vertrauen zu bitten, und Mißtrauen setzte auch kein deutscher Fürst in ihn, alle waren von seiner Offenherzigkeit überzeugt. Allein ein preußischer Souverän mag noch so „bundesfreundlich" gesinnt sein, so kann er doch als preußischer Souverän in seinem Entgegenkommen eine bestimmte Linie nicht überschreiten; das aber wollen die Würzburger nicht einräumen.... Kein preußischer König kann die Hand zum Frieden weiter entgegenstrecken, als unser gegenwärtiger gethan hat; aber dieses Zugeständniß, daß Preußen nach Maaßgabe seiner Macht und seiner Geschichte im Bunde gelte und geehrt werde, wollen die Gegner nicht machen. So lange sie aber dieses Sinnes sind und bleiben, ist keine Verständigung zwischen uns und ihnen möglich, und wenn sie in ihrer Gesinnung immer schärfer und bitterer werden, wie die letzten Wochen gezeigt haben, so muß die Kluft, die uns von ihnen trennt, sich unvermeidlich erweitern. Solche Erfahrungen, wie die neulichen, machen die Stimmung in unserm Staate einmüthig, die Krone und alle Parteien müssen darin übereinstimmen, daß wir mit erklärten Widersachern unserer staatlichen Existenz nicht eines Weges gehen können. Mögen diese Widersacher sich ihre Wege überlegen, uns haben die Jahrhunderte eine zu tiefe Furche in den Boden gezogen, als daß wir von ihr abweichen und uns verirren könnten. Den letzten Würzburger Angriff wird Preußen nicht vergessen, und nun möge es auch in Deutschland noch eine Weile in der gewohnten Weise träge weitergehen, die europäische Entwickelung wird nicht stille stehen und wir werden uns, wären wir auch noch so gutmüthig, dennoch außer Stande fühlen, uns an die, welche vor allen andern unsere Widersacher sein wollen, zu binden."

— [Russische Zeitschrift in Berlin.] Es soll hier demnächst eine russische Zeitschrift unter der Redaktion des Herrn Leonidas v. Blummer erscheinen. Die Zeitschrift wurde als ein Organ der russischen Regierung bezeichnet. Herr v. Blummer verwahrt sich, der „A. P. Z." zufolge, gegen diese Bezeichnung und behauptet, daß die Zeitschrift „Swobodnoe slovo" (das freie Wort), von der das erste Heft in den nächsten Tagen hier erscheinen werde, den Beweis liefern dürfte, wie weit entfernt die Redaktion von den Anschauungen heutiger russischer Regierungsprinzipien sei, wie dieselbe vielmehr sich mit Herzens „Glocke" vereinige, „um die Idee der Freiheit und des Rechtes in Rußland zu verbreiten und das jetzige unheilvolle System zu stürzen".

Stettin, 23. Febr. [Festungsangelegenheit.] In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete Oberbürgermeister Hering Bericht über die Audienz unserer städtischen Deputation bei dem Könige, in welcher dieselbe die Denkschrift bezüglich des Antrages auf Schleifung der hiesigen Festungswerke überreichte. Die Deputation sei sehr wohlwollend empfangen und angehört worden, und habe sich Se. Majestät dahin geäußert, daß selbstverständlich zur Zeit noch kein definitiver Bescheid erfolgen könne, daß aber dieser Antrag wie die übrigen in der Stadterweiterungsangelegenheit vorliegenden Pläne von einer technischen Kommission sorgfältig geprüft werden sollen. Es wären bei diesem neuen Antrage namentlich zwei Punkte in Erwägung zu ziehen: ob die Befestigung von Swinemünde allein zum Schutze der Ostseeküste ausreiche und ob und in welcher Weise bei der Aufgabe der Stettiner Festungswerke ein passender Ersatz für dieselben zu beschaffen sei, wobei die Befestigung des linken Oderufers besonders ins Auge gefaßt werden müsse. In einer weiteren Audienz beim Kronprinzen erhielt die Deputation den günstigen Bescheid, daß Se. Königl. Hoheit sich beim Prinzen Friedrich Karl über diese Angelegenheit informirt habe, und seine Einwirkung zu Gunsten des diesseitigen Antrages auf Schleifung der Festungswerke geltend machen werde. (Osts. Z.)

Oestreich. Wien, 23. Februar. [Freiherr v. Pillersdorf †.] Gestern ist der Freiherr Franz v. Pillersdorf, k. k. Wirkl. Geheimer Rath, pensionirter Hofkanzler 2c. 2c. verschieden. Im Jahre 1786 zu Brünn geboren, studirte derselbe von 1802 bis 1805 in Wien die Rechts- und Staatswissenschaft, fand dann in Galizien eine Anstellung bei der Verwaltung, folgte 1809 als Offizial Baldacci's dem Heere und wirkte während der Kriegsjahre 1813 bis 1815, aus der Hofkammer ausscheidend, ebenfalls als Staatsrathsbeamter und ging mit der Armee nach Frankreich. Nach dem Friedensschluß trat Pillersdorf wieder in die Hofkammer, von Stufe zu Stufe rasch aufsteigend, bis er 1830 Präsident der vereinigten Hofkanzlei wurde. In dieser Stellung gerieht er nicht selten in Kollisionen mit dem Staatskanzler, woraus die öffentliche Meinung den Glauben an seine liberalere Richtung schöpfte. Am 20. März 1848 wurde Pillersdorf Minister des Innern, am 4. Mai Ministerpräsident. Am 8. Juli trat er zurück und nahm nur noch als Abgeordneter an den Reichsrathsberathungen Theil. Nach deren Schluß lebte er, aus den hohen Regierungskreisen ausgeschlossen, in größter Zurückgezogenheit, bis ihn im vorigen Jahre Wien zum Abgeordneten für den niederöstreichischen Landtag und dieser zum Deputirten in den Reichsrath wählte. Vor einigen Wochen erst wurde Pillersdorf durch einen kaiserlichen Gnadenakt in seiner Stellung zum Hofe rehabilitirt. Es war ein milder Charakter, von der strengsten Reinheit und treuesten Vaterlandsliebe.

— [Zur Stellung der polnischen Fraktion im Reichsrathe.] Der Krakauer „Czas", der früher von einer ernsteren Betheiligung der polnischen Abgeordneten an den Arbeiten des Parlamentes nichts wissen wollte und den Föderalismus in prononzirter Weise vertrat, hatte neulich schon eine gewisse Schwenkung gemacht und den Abgeordneten aus Galizien ein eifriges Eingehen auf die Budgetdebatte empfohlen (s. Nr. 41). Jetzt enthält dieses Blatt eine Wiener Korrespondenz, in welcher gegen den von der czechischen Fraktion beantragten Vertagungsantrag polemisirt und ein gründlicher Zwiespalt zwischen den beiden slavischen Fraktionen der Rechten dokumentirt wird. Der Korrespondent, von dem die „Presse" wissen will, daß er in intimster Beziehung zu der polnischen Fraktion des Abgeordnetenhauses stehe und von dieser seine Inspirationen erhalte, sagt, daß die anti-konstitutionelle, verneinende und immer mehr den Partei-Interessen fröhnende Politik der Czechen, in welche aus historisch nationalen Sympathien auch die Polen sich früher bis zu einem gewissen Grade hätten hineinziehen lassen, das Parlament bisher gehindert habe, schneller und erfolgreicher zu handeln, als es gehandelt hätte, wenn es nicht unter steter Furcht der eigenen Vertagung oder auch der Beseitigung des Ministeriums zu Gunsten von dessen Gegnern stehen würde. Andererseits habe dieselbe Opposition das Ministerium wenigstens in gewissen Fällen eigensinniger und hartnäckiger gemacht, als es sonst Angesichts einer Mehrheit wäre, welche nicht durch die Nothwendigkeit der Situation, sondern durch die Gemeinschaftlichkeit der politischen Ueberzeugung vereinigt wäre. Das zweite Ziel, Beseitigung des jetzigen Ministeriums und dessen Vertretung durch Leute, welche mit dem Gedanken umgingen, die Konstitution selbst zu beseitigen, würden selbst die Czechen nicht erlangen. Aber die fortwährenden Erschwerungen, die sie stets der parlamentarischen Thätigkeit der Regierung und der Kammer bereiten, würden nach Allem keinen geringen Zeitverlust herbeiführen. Das jetzige System entspreche weder den Wünschen noch den Interessen mancher Provinzen, es lege zu schwere Bande der Zentralisation auf, aber in Bezug auf Grundsätze stehe es auf gleicher Stufe mit den Ideen der konstitutionellen Staaten in Europa, gebe daher vielen Provinzen mehr Garantie für die Freiheit, als das Programm der Czechen. Deshalb hätten auch die Ungarn niemals mit den Czechen in Verhandlungen treten wollen, die übrigens jetzt sogar mit ihren antikonstitutionellen Begriffen als Partei sehr schwach seien. „Man will also polnischerseits", bemerkt die „Presse" hierzu, „den Konstitutionalismus überhaupt, auch in seiner gegenwärtigen Erscheinungsform, gekräftigt wissen, und beginnt die Förderung der ersehnten autonomen Freiheit Galiziens als eine nothwendige Folge einer freiheitlichen Entwickelung anzusehen, während die Czechen im Gegensatze zu dieser Auffassung über ihrer einseitigen Betonung der Nationalität und ihren Wiederbelebungsversuchen des Reiches der Wenzelskrone für alle Anforderungen der Freiheit taub bleiben."

Braunschweig. Wolfenbüttel, 22. Febr. [Uhlich.] Am Dienstag wollte Prediger Uhlich von Magdeburg in unserer Stadt eintreffen, um einen Vortrag zu halten, es wurde solches aber auf Befehl des herzoglichen Staatsministeriums Seitens der hiesigen Kreisdirektion verboten. (D. R. Z.)

Hessen. Hanau, 21. Febr. [Steuerexekution.] Vorgestern Nachmittag wurde das von der „Kasseler Zeitung" in Abrede gestellte Exekutionsverfahren, welches am verwichenen Freitag plötzlich eingestellt worden war, wieder aufgenommen. Es erschien nämlich ein Exekutant in Begleitung eines mit einem Gewehre bewaffneten Soldaten bei dem Kaufmann Nollenberger hier, bei welchem er schon am 14. d. versucht hatte, Steuer zu erheben. Nachdem N. dem Mann, der einen Pfandbefehl vorzeigte, erklärt hatte, daß er nicht bezahlen werde, sagte der Exekutant zu dem Soldaten: „Pionir, öffnen Sie!" Der Soldat stellte sein Gewehr zur Seite, nahm ein unter dem Mantel verborgen gewesenes großes Bund Dietriche hervor, und nachdem er eine balbe Stunde gearbeitet hatte, ging das Schloß eines Schreibtisches auf. Der Exekutant entnahm sodann von dem darin enthaltenen Gelde 22 Thlr. 2 Sgr. 8 Hlr. für Grund-, Gewerb- und Klassensteuer, so wie für Einrückungs- und Pfandgebühren, verabredete mit dem Soldaten, daß sie zur Vermeidung von Aufsehen zwei verschiedene Wege gehen wollten, und dann verließen beide das Haus, das mittlerweile von mehreren in der Nähe desselben aufgestellten Polizeisergeanten beobachtet worden war. Unterdessen hatte sich eine große Menge Menschen vor dem Hause und in den anliegenden Straßen angesammelt, alle Fenster waren mit Köpfen gespickt und die unglücklichen Gehülfen der Gewalt wurden von der Straßenjugend mit Pfeifen verfolgt. Die Exekutionskommission hat auch beim Graveur Lautenschläger einen Behälter mit Dietrichen geöffnet nnd Geld herausgenommen. (Zeit.)

Sächs. Herzogth. Gotha, 22. Febr. [Vom Landtage.] In der gestrigen Sitzung sprach sich der gemeinschaftliche Landtag gegen die Uebertragung der etwa künftig nothwendig werdenden Regierungs-Verwesung auf den Prinzen August von Koburg-Gotha aus. Nach längerer Debatte hob nämlich der Landtag den am 10. d. gefaßten Beschluß, nach welchem das diese Uebertragung anordnende Gesetz unter dem Vorbehalte angenommen werden solle, daß es erst nach erlangter Zustimmung der Spezialllandtage in Kraft trete, wieder auf und erklärte sich auch unter Wiederholung eines früheren Beschlusses gegen die Annahme des Gesetzes ohne jenen Vorbehalt. So ist demnach die Frage über die Regierungs-Verwesung ungelöst geblieben.

Koburg, 23. Febr. [Für die Flotte.] Der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins meldet: „Eine weitere inzwischen an die hiesige Kreditbank von uns geleistete Einzahlung hat die Summe der im Laufe des neuen Jahres von uns, zu späterer Anweisung an das königl. preußische Marineministerium geleisteten Zahlungen für die deutsche Flotte auf den Gesammtbetrag von 50,000 Fl. und unter Zuziehung der an das königl. Marineministerium bereits überwiesenen Summen auf 190,000 Fl. erhöht."

Großbritannien und Irland.

London, 22. Februar. [Das Albertdenkmal.] Der Ausschuß für das Albertdenkmal hat am 18. d. bei der Königin angefragt, was Ihrer Majestät Wünsche in Bezug auf die Beschaffenheit des Denkmals seien. Gestern nun wurde in einer unter Vorsitz des Lordmayors im Mansion-House stattgehabten Versammlung ein aus Osborne, 19. Febr., datirtes Antwortsschreiben des Generalmajors Charles Grey, früheren Privatsekretär des Prinz-Gemahls, verlesen. Es heißt darin: „Ihre Majestät ist nach reiflicher Ueberlegung zu dem Schlusse gelangt, daß nichts passender sein würde, als die Errichtung eines Obelisken in Hydepark an der Stelle der großen Ausstellung von 1851 oder ganz in der Nähe, vorausgesetzt, daß er in hinlänglich großartigen Dimensionen ausgeführt werden kann. Auch würde kein Vorschlag, der sich machen ließe, der Königin persönlich angenehmer sein; denn sie kann nicht vergessen, daß der Prinz selbst die Idee, zur Erinnerung an jene Ausstellung an derselben Stelle ein Denkmal zu errichten, in hohem Grade guthieß. Ein derartiges Denkmal würde auch den Vortheil haben, daß mehrere der ersten jetzt lebenden Künstler an seiner Ausführung Theil nehmen könnten, indem an der Basis des Obelisken Raum für verschiedene schöne Statuengruppen sein würde, deren jede einem anderen Künstler anvertraut werden könnte. Bei der Wahl der Künstler und des Modells, so wie bei Erwägung der Detailausführung möchte die Königin gern den besten Rath in Anspruch nehmen, und es ist daher ihr Wunsch, sich des Beistandes eines kleineren Ausschusses zu bedienen, der aus Personen bestehen würde, von denen sie die Ueberzeugung hegte, daß das Land ihnen sein volles Vertrauen schenken würde. Ich habe daher auf Befehl Ihrer Majestät an diejenigen geschrieben, deren Beistand sie auf solche Weise zu erlangen wünscht, und werde Ihnen, sobald ich ihre Antworten erhalten habe, sofort ihre Namen mittheilen." Die bis gestern Abend eingegangenen Beiträge für das Denkmal belaufen sich auf 35,500 Pfd. St.

— [Parlament.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung fragte Haliburton, unter welchen Bedingungen, wenn es deren überhaupt gebe, die Amerikaner noch immer im Besitze eines Theiles der Insel San Juan seien, ob Verhandlungen darüber gepflogen würden und ob die Regierung etwas dagegen habe, die betreffenden Papiere vorzulegen. Lord Palmerston: Die Okkupation der Insel San Juan beruht auf einer im Jahre 1829 zwischen dem General Scott, welcher zu diesem Zwecke nach der Vancouver Insel geschickt wurde, und dem Gouverneur Douglas getroffenen Uebereinkunft. Die Bedingungen derselben lauteten dahin, daß, unbeschadet der Ansprüche beider Parteien auf die ganze Insel, vorläufig eine gemeinsame Okkupation bestehen sollte, daß die Streitkräfte der einen wie der anderen Partei nicht mehr als 100 in getrennten Theilen der Insel stationirte Soldaten betragen sollten und daß jede Partei über die Bewohner des ihrer Regierung unterthänigen Theiles Kontrole ausüben und etwaige Indianer Angriffe zurückweisen sollte. Von jener Zeit an sind Unterhandlungen zwischen der britischen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten gepflogen worden, um die Streitfrage in Betreff der Wasserstraße zwischen der Vancouver Insel und dem Festlande, so wie die natürlich darin mit inbegriffene Frage über die Insel San Juan endgültig zu erledigen. Diese Unterhandlungen waren bis zu einem gewissen Punkte gediehen, als der Bürgerkrieg ausbrach, wurden aber in Folge dieses Krieges eingestellt. Unter so bewandten Umständen halte ich es nicht für rathsam, mich in eine ausführliche Darstellung der Unterhandlung einzulassen, oder die betreffenden Papiere vorzulegen. Maguire lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf den in Irland herrschenden Nothstand und beantragt die Vorlegung gewisser auf die irische Armenpflege bezüglicher Papiere. Sir R. Peel erklärte die Angaben Maguire's für übertrieben, erinnert an die schlechte Ernte des vorigen Jahres, für welche die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden könne, behauptet, daß die Regierung es sich nach Kräften habe angelegen sein lassen, der Noth zu steuern, hebt hervor, daß der Gesundheitszustand des irischen Volkes nie besser gewesen sei, als gerade jetzt, und unterläßt auch nicht, darauf hinzuweisen, wie die Zahl der Verbrechen, namentlich der agrarischen, bedeutend abgenommen habe. Auch die Ausweisung von Pächtern wegen Zahlungsunfähigkeit komme seltener vor, als ehedem. Griffith bemerkte, das Haus werde ohne Zweifel wissen, daß eine vor Kurzem in Paris veröffentlichte Sammlung diplomatischer, auf die Angelegenheiten Italiens bezüglicher Aktenstücke eine Depesche enthalte, in welcher gesagt werde, wenn auch ein Zwist zwischen der Turiner Regierung und dem Papste obwalte, so beständen doch freundschaftliche Beziehungen zwischen dem heiligen Vater und dem italienischen Volke. Diese Behauptung habe sofort in den bedeutendsten Städten Italiens heftige Kundgebungen im entgegengesetzten Sinne hervorgerufen. Die Turiner Regierung aber habe von lärmenden Demonstrationen nichts wissen wollen und deshalb habe die Stimme der Nation ihren Ausdruck in einer mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Adresse gefunden. Man hätte denken sollen, es sei das ein nicht nur zu rechtfertigendes, sondern auch gemäßigtes und verständiges Verfahren. Doch habe die französische Regierung Anstoß daran genommen und dies der italienischen zu verstehen gegeben. Er wünsche nun zu erfahren, ob der englische Gesandte in Turin angewiesen worden sei, Vorstellungen gegen die Volksdemonstrationen zu machen, welche in Italien zu Gunsten des Aufhörens der weltlichen Macht des Papstes vorgekommen seien. Lord Palmerston entgegnete, es sei allerdings ganz richtig, daß in fast allen Theilen Italiens starke Kundgebungen des ernstlichen Wunsches, Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien gemacht und die weltliche Macht des Papstes aufgehoben zu sehen, stattgefunden hätten. Er glaube, daß diese Stimmung sich nirgends stärker offenbart habe, als in der Stadt Rom selbst. Die englische Regierung habe ihren Gesandten, Sir James Hudson, nicht dahin instruirt, der Turiner Regierung Vorstellungen in Bezug auf die Sache zu machen, und eben so wenig habe seines Wissens Sir James Hudson auf eigene Hand irgend einen Schritt gethan. Das Gerücht, als habe der englische Gesandte in Gemeinschaft mit dem Gesandten Oestreichs und Preußens bei Ricasoli Beschwerde über den Ausdruck des Nationalgefühls erhoben, sei daher ungegründet.

— [Tagesnotizen.] Die Prinzessin Alice, deren Gesundheit seit dem Tode des Prinzen Albert, ihres Vaters, angegriffen sein soll, ist vor Kurzem zur Stärkung derselben in die Nähe von Windsor zurückgekehrt und bleibt in New-Lodge, dem Landhause des belgischen Gesandten, Baron van de Weyer, bis die Königin mit der Frau Kronprinzessin von Preußen nach Windsor kommt, was am 7. März der Fall sein dürfte. — Prinz Alfred von England ist am 23. Januar auf dem Linienschiff „St. Georges" von 86 Kanonen in der Havannah angekommen. Am 8. befand sich das Schiff vor Sacrificios, wo man die Nachricht von dem Tode des Prinzen Albert erhielt. Der Kapitän des „St. Georges" und die Begleitung des Prinzen fanden es für räthlich, ihm dieselbe nicht vor dem 23. mitzutheilen und ihn unterdessen nach Antonio Lizardo zu bringen, damit er von dem traurigen Ereignisse nicht zu sehr ergriffen werde. — Den amtlichen Vorlagen der Admiralität zufolge befanden sich am Schluß des vorigen Jahres 337 Kriegsschiffe im aktiven Dienst oder zur Verwendung bereit. Verglichen mit dem vorhergehenden Jahre, stellt sich eine Verminderung von 27 Fahrzeugen heraus. Die Zahl der Linienschiffe war von 27 auf 22 reduzirt, die der Fregatten und Korvetten von 50 auf 41, die der Schaluppen und Kanonenboote von 106 auf 96 herabgesetzt worden. — Herr Ellis, der Chef der von der englischen Regierung nach Madagaskar abgeschickten Mission, ist am 15. Januar in Tamatave angelangt und sollte sich unverweilt nach Emyrna, der Residenz Radama's II., begeben. Ellis hat bereits 1857 eine konfidentielle Mission bei der Königin Ranavalo ausgeführt und damals wichtige Verbindungen mit verschiedenen Mitgliedern der königl. Familie angeknüpft. — Bei den allgemeinen Wahlen auf den ionischen Inseln haben in Cephalonia und Zante die Ultras, welche eine Vereinigung mit Griechenland anstreben, in Korfu und Santa Maura hingegen die Gemäßigten gesiegt.

— [Zur Statistik der katholischen Kirche in England.] Es giebt gegenwärtig in Irland 4 Erzbischöfe und 29 Bischöfe. Unter diesen stehen 1036 Kirchspielpfarrer mit 1491 Hülfspfarrern und dergleichen. Sie zusammen machen die sogenannte secular oder parochial clergy aus, zu deren Heranbildung das Seminar von Maynooth auf Staatskosten unterhalten wird. Außer den Erwähnten giebt es noch ungefähr 520 sogenannte „Regulars", die zur Aushülfe dienen, und somit beträgt die Zahl der katholischen Priester in Irland ungefähr 3058. Da die katholische Bevölkerung daselbst, dem letzten Zensus zufolge, 4,490,583 Köpfe stark ist, käme je ein Seelsorger auf eine Gemeinde von 1468 Seelen. In diesem Jahre hat sich, verglichen mit dem vorigen, die Zahl der Geistlichen um 23 vermehrt. Das Seminar von Moynooth ist auf 520 Seminaristen berechnet, und da der Lehrkursus 8 Jahre dauert, gehen aus der Anstalt jedes Jahr 60 Geistliche hervor, welche, der betreffenden Parlamentsakte gemäß, zu keiner auswärtigen Mission, sondern lediglich im Lande verwendet werden sollen. Doch giebt es noch 35 andere Seminarien und Kollegien, die keine Unterstützung vom Staat beziehen. Römisch-katholische Kirchen und Kapellen giebt es 2339 in Irland, dann 84 Frauenkonvents, 164 Frauenklöster, nebst 117 Männerklöstern und Männerkonvents. In England und Schottland giebt es 1388 katholische Priester, die in 1019 Gotteshäuser ministriren, nebst 60 Männern und 162 Frauen, die verschiedenen religiösen Ordensvereinen angehören. Zum Schluß mag hier noch erwähnt sein, daß im Parlament 31 Katholiken sitzen,

lauter Irländer, mit Ausnahme des Mr. Howard, Vertreters von Arundel.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. [Tagesnotizen.] Der „Moniteur" meldet: „Die Summe der 4½prozentigen Renten, die in den Departements bis zum 20., in Paris bis zum 21. zur Umwandlung vorgelegt wurde, betrug 35 Millionen. Die Zahl der Inhaber beträgt 49,618." — In der gestrigen Sitzung des Appellationsgerichtes wurde das Urtheil gegen den „Courrier du Dimanche" wegen Veröffentlichung des Artikels „La Liberté comme en Autriche" bestätigt und die Appellanten in die Kosten verurtheilt. — Die berühmte Passage Mirès ist jetzt für die Summe von 3,433,000 Fr. und das Hotel Mirès in der Rue de Richelieu für 995,000 Fr. zugeschlagen worden.

Italien.

Turin, 21. Febr. [Aus der Deputirtenkammer.] In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Febr. richtete Avezzana an den Minister folgende Interpellation: Einige französische und nach ihnen auch italienische Journale haben gemeldet, unsere Regierung habe die Absicht, die Flotte der Alliirten gegen Mexiko zu verstärken. Ich hoffe, diese Nachricht sei nicht wahr. Ich habe an der Unabhängigkeit jenes Landes thätigen Antheil genommen, und diese Nachricht, wenn richtig, würde mir ungeheuren Schmerz verursachen. Ricasoli erwiederte, die Regierung habe bloß daran gedacht, daß es sehr zweckmäßig sein werde, zum Schutze der in den Kolonien zerstreuten zahlreichen Italiener irgend ein Schiff abzusenden. — Zwei aus der Provinz und der Stadt Bergamo eingelangte Petitionen, welche die Entfernung des dortigen Bischofs verlangen, wurden dem Siegelbewahrer zugewiesen. Mancini lenkte bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Bischöfe, welche die liberalen Mitglieder des Klerus verfolgen, und äußerte den Wunsch, der Minister möge ein darauf bezügliches Gesetz einbringen. Minister Miglietti erwiderte, letzteres sei nicht nöthig; die Regierung berücksichtige ohnedies jeden Priester, der ungerechter Weise verfolgt oder suspendirt werde. Ferner erklärte er, er habe der Behörde in Bergamo die Weisung gegeben, die Rundreise zu verhindern, welche der Bischof von Bergamo gegenwärtig in seiner Diözese unternehme. Mancini war mit diesen Erklärungen nicht zufrieden, sondern bestand darauf, daß ein Gesetz vorgelegt werde, welches den klerikalen Mißbräuchen steure, und zugleich den niederen Klerus schütze. Bixio sprach seine Ueberzeugung aus, daß der größere Theil des katholischen Klerus Feind Italiens sei; man solle nur die Platz-Kommandanten fragen, wie die Priester gegen die Aushebung arbeiten. Ihm scheinen die Kanonen wichtiger als die Kanones. Auch Brofferio sprach in diesem Sinne und beklagte sich auch gleichzeitig darüber, daß die bei Gelegenheit seiner Interpellation über den Peterspfennig gemachten Versprechungen in Rauch aufgegangen seien.

— [Garibaldi] veröffentlicht ein Schreiben an die verschiedenen Komité's di Provedimento und die patriotischen Gesellschaften, in welchem es heißt: „Die Generalversammlung vom 9. März kann fruchtbar an trefflichen Erfolgen werden, wenn sämmtliche liberalen Gesellschaften bei derselben vertreten sind. Ich erachte es für erforderlich, daß sämmtliche Gesellschaften ihre Abgeordneten dorthin senden. Vertrauend auf den gesunden Sinn der Italiener enthalte ich mich jeder Rathschläge. Mit dem Programme, das uns nach Palermo und Neapel geführt hat, mit den großen Prinzipien der Volksabstimmung vom Oktober 1860 kann die italienische Erhebung eine glorreiche Erfüllung finden. Wenn ich nicht durch Privatverhältnisse verhindert wäre, würde ich selbst zum 9. März nach Genua gehen, so aber werde ich auf Caprera das Resultat jener Versammlung abwarten, ein Resultat, auf das ich hoffe, stolz sein zu können."

— [Ein Schreiben Mazzini's.] „Pop. d'Italia" veröffentlicht ein aus London vom 2. d. M. datirtes Schreiben Mazzini's an den „Universitätsverein" in Pavia, der ihn, wie es scheint, zum Ehrenmitgliede ernannt hatte. Es spricht sich darin eine tiefe Unzufriedenheit über den Gang der Dinge in Italien aus, und zwar nicht bloß über das Verhalten der Regierung, sondern auch über das jener Partei, „die stark an Zahl und in den Individuen, welche sie bilden, auch opferbereit, doch unfähig ist, sich zu einer gemeinsamen praktischen That zu erheben". Mazzini wünscht, die Studenten möchten mittelst eines alle Universitäten umfassenden Vereins „die heilige Phalanx der Partei der Aktion" gründen und dafür sorgen, daß diese Einheit des Willens auch in einer „Kasse" ihre Vertretung finde, die ausschließlich der Befreiung Venetiens gewidmet bleibe. Ferner fordert er sie auf, sich mit den Arbeitern zu verbinden, welche das Hauptelement der Zukuft bilden.

Turin, 24. Febr. [Dementi.] Die gestrige „Amtliche Zeitung" erklärt die Nachricht hiesiger Blätter von einem Attentate auf den französischen Botschafter in Rom, Herrn v. Lavalette, für erdichtet. (Tel.)

Neapel, 18. Febr. [Demonstrationen.] In den neapolitanischen Städten dauern die Kundgebungen gegen den „Papst-König", trotz des Ricasoli'schen Rundschreibens, fort. — In Neapel selbst hat der Widerstand der Nonnen im Reginenkloster Aufsehen gemacht. Die Staatsbehörde hatte eine Haussuchung im Kloster angeordnet, die Nonnen widersetzten sich; Nationalgarde wurde requirirt, die jedoch ihre Mitwirkung versagte; hierauf wurden Karabinieri beordert, welche die Thorflügel des Klosters sprengten.

Rom, 18. Febr. [Rundschreiben Antonelli's.] Kardinal Antonelli hat ein Rundschreiben an alle päpstlichen Nuntien erlassen, um ihnen den vollständigen Verlauf seiner bekannten Unterredung mit Marquis Lavalette mitzutheilen. Mehr als die Hälfte dessen, was in dieser Unterredung gesagt worden, soll in der Depesche vom 18. Januar fehlen. Der Kardinal gibt nun in dem Rundschreiben das Fehlende, das sich größtentheils speziell auf Piemont bezieht. Der Kardinal hatte, wie er angiebt, sofort, nachdem Marquis Lavalette sich von ihm entfernt, den Inhalt der Unterredung zu Papier gebracht und auch Herrn v. Lavalette Kenntniß davon gegeben.

Portugal.

Lissabon, 17. Febr. [Aufregung; das Ministerium; vom Hofe.] Der „Times" wird von hier geschrieben: In der Nähe von Guimaraens (Provinz Minho) hat große Aufregung wegen des von dem Ministerium eingebrachten Gesetzes geherrscht, welches den Grundbesitz der religiösen Brüderschaften in Regierungs-Sicherheiten verwandeln will. — Die Regierung hat in der Pairskammer eine nominelle Niederlage bei der Abstimmung über die von dem Ministerium während der Krankheit und des Todes des verstorbenen Königs und des Infanten Dom Joao, so wie bei den späteren Ruhestörungen in Lissabon ergriffenen Maaßregeln erlitten. Die Deputirten hingegen haben ein Vertrauensvotum für das Ministerium abgegeben. Gerüchtweise ist von einer Modifikation des Ministeriums die Rede (s. Tel. in Nr. 45). — Der Infant Dom Augusto ist ganz entschieden in der Genesung begriffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. Febr. [Urtheil gegen den Fürsten P. Dolgorukoff; Erderschütterungen.] Die russische „Akademiezeitung" enthält das Urtheil, welches über den Fürsten Peter Dolgorukoff, den Verfasser des Buches: „La Vérité sur la Russie", der durch den von dem Fürsten Woronzoff gegen ihn gerichteten Prozeß noch bekannter geworden ist, gefällt worden ist, weil er sich geweigert hat, dem kaiserl. Befehl, nach Rußland zurückzukehren, Folge zu leisten. Der Fürst, in der russischen Beamtenhierarchie ehemaliger Kollegiensekretär, ist zu ewigem Exil und Verlust aller Standes- und Vermögensrechte verurtheilt, seine Güter in den Gouvernements Kostrowa und Tula unter Sequester gestellt. — In Irkutsk haben am 11., 12. und 13. Jan. wiederholte starke Erderschütterungen stattgefunden.

Warschau, 23. Febr. [Telegr.] Von morgen ab findet auf Befehl des Statthalters für Vergehen vor dem Eintritte des Kriegszustandes weder eine Untersuchung noch eine Verhaftung mehr statt. Der Erzbischof Felinski erlangt die allgemeine Sympathie. Der Besuch der Kirchen ist von allen Ständen ein sehr zahlreicher.

— [Erzbischof Felinski.] Der ministeriellen „Nord. Post" in Petersburg entlehnen wir über den Erzbischof Felinski folgende Angaben:

P. Felinski, Sigmund Felix (Szczęsny), geb. 1822, stammt aus einer adelichen Familie im Gub. Wolhynien. Seinen ersten Unterricht erhielt er im Gymnasium zu Klewan, von wo er sich nach der Universität Moskau begab, deren philosophische Fakultät er 1844 absolvirte. Später entschloß er sich, sein Leben dem Dienste der Kirche zu weihen, und trat daher 1851 in das römisch-katholische Seminar in Luck ein. Nachdem er den theologischen Kursus daselbst mit Auszeichnung beendigt hatte, wurde er an die geistliche Akademie in Petersburg berufen. Hier lenkten seine außerordentlichen Fähigkeiten und seine unbescholtene Moralität auf ihn die besondere Aufmerksamkeit des verstorbenen Metropoliten P. Holowinski, welcher damals das Amt eines Rektors der Akademie bekleidete. Der jetzige Metropolit P. Zylinski versetzte ihn auch in seine Diözese. Nachdem Felinski den Unterrichtskursus in der Akademie beendigt und den Grad als Kandidat der Theologie erhalten, wurde er am 18. September 1855 zum Priester geweiht und bald darauf zum Vikar an der St. Katharinen-Pfarrkirche in Petersburg ernannt. 1856 wurde er Magister der Theologie, später noch Kaplan der akademischen Zöglinge. Der jetzige Metropolitanbischof v. Mohyleff ernannte ihn endlich zum Professor der Logik und Moralphilosophie an der Akademie, in welchem Amte er den Ruf als Erzbischof von Warschau erhielt. Se. Maj. der Kaiser hat dem Erzbischof, den er selbst dem Papste vorgeschlagen hatte, das Pallium persönlich überreicht und ihm einen kostbaren Ring, Mitra, Pastoral und das zur Anschaffung der Gewänder nöthige Geld gegeben.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. [Aus dem Reichsrath.] Nach der gestrigen ermüdenden Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Veränderung des Verfassungsgesetzes wurden die Berathungen über diesen Entwurf heute fortgesetzt. Prokurator B. Christensen griff die zweideutige Politik der Regierung an; sich den Ausstellungen J. A. Hansens und Blixen-Finecke's anschließend, erklärte er, nicht gegen den Regierungsvorschlag opponiren zu wollen, er werde aber Aenderungsvorschläge stellen auf Erweiterung des Wahlrechts und ein wirkliches Steuerbewilligungsrecht und verlangt ferner Ausdehnung des dänischen Grundgesetzes auf Schleswig. Nachdem Andrä und mehrere andere Redner ihre früheren Aeußerungen wiederholt hatten, wurde der Gesetzentwurf mit 39 gegen 8 Stimmen (David, Andrä, Holstein-Holsteinborg, Moltke-Hvitfeldt, Holstein, Winther, Kranold und Hagemann) der zweiten Berathung überwiesen. Auf Vorschlag H. Hages wurde die Niedersetzung eines Ausschusses von 9 Mitgliedern mit 41 Stimmen gegen 1 (Winther) beschlossen. — Der Gesetzvorschlag wegen Veränderung des §. 53 des Verfassungsgesetzes wurde nach kurzer Debatte der zweiten Berathung und einem Ausschusse von 5 Mitgliedern einstimmig überwiesen. (H. N.)

Türkei.

Konstantinopel, 15. Febr. [Finanzielles.] Die hier eingesetzte Staatsschuldkommission besteht aus den Syndicis aller auswärtigen Anleihen. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, die ganze Staatsschuld zu kontroliren und darüber zu wachen, daß die Staatseinnahmen zur Bestreitung der Staatsausgaben verwandt werden. Die Verhandlungen zum Abschlusse einer neuen Anleihe dauern fort. — Ein neuer Hatt des Sultans vereinigt das Finanzministerium mit dem Großvezirat.

Griechenland.

Athen, 15. Febr. [Der Aufstand in Nauplia.] Ueber die bereits telegr. gemeldeten Ereignisse entnehmen wir der „K. Z." Folgendes: Der vorgestern in Piräeus angelangte griechische Postdampfer brachte die betrübende Kunde eines in Nauplia ausgebrochenen Aufstandes unter Mitwirkung oder vielmehr „Leitung" der dortigen Besatzung, welche die erste Festung des Landes zum Heerde der Revolution zu machen für gut fand. Es fehlt bis jetzt an allen näheren Nachrichten, und die von der Regierung gestern veröffentlichten Telegramme sind nicht geeignet, Licht zu verbreiten. Die Sache ist jedenfalls sehr ernst, und eine gänzliche Katastrophe nur dann zu verhindern, wenn es der Regierung gelingt, die übrigen Provinzen in Ruhe und Ordnung zu erhalten. Das gestrige Regierungs-Journal begnügt sich mit folgenden kargen Bemerkungen: „Was seit Langem im Dunkeln gesponnen wurde, ist nunmehr der bergenden Hülle entledigt. Unter der Besatzung Nauplia's ist ein Aufstand ausgebrochen. Gestern (Donnerstag), gegen 3 Uhr Morgens, hörte man sowohl in dem unweit Nauplia liegenden Städtchen Argos häufiges Schießen (Gewehr- und Kanonenfeuer) in der Festung Nauplia, was auch durch den um jene Stunde von Nauplia abfahrenden Postdampfer bestätigt wurde, mit dem mündlichen Zusatze des Schiffskapitäns, daß den von ihm abgesandten Booten zur Erforschung der Vorgänge von den siegreichen Verschworenen die Landung, so wie jeder Verkehr mit der Stadt verweigert wurde." Man fügt hinzu, daß eine in Argos stationirte Eskadron Kavallerie ebenfalls zu den Rebellen überging, und daß die die Stadt beherrschende Burg Palamidi von ihrer Besatzung ebenfalls überliefert wurde. Wir enthalten uns bis auf Weiteres aller sonstigen Angaben, um unsern Bericht nicht mit Gerüchten und Hypothesen zu füllen. Erwähnenswerth ist jedenfalls, daß Nauplia in seinen Gefängnissen ungefähr 800 Sträflinge, Zivil- und Militärsträflinge, beherbergt, deren Befreiung (was ein gütiges Schicksal verhüten möge) die Ruhe und Sicherheit des Landes für lange Zeit gefährden würde. Von den Maaßnahmen der Regierung sind zu erwähnen die Absendung von 4 Kompagnien Infanterie, 2 Eskadronen Kavallerie, 2 Batterien sechspfündiger Kanonen, sämmtlich der Garnison Athens entnommen, und eines Jägerbataillons, bis jetzt in Patras stationirt, welche Truppenabtheilungen dem Kommando des Generalmajors v. Hahn unterstellt wurden. Weniger kriegerisch, aber bezeichnend für die hiesigen Zustände ist die Absendung des Hauptmanns Karaiskakis, Ordonnanz-Offiziers des Königs, in das Hauptquartier der Rebellen, um die irregeführten Wächter der öffentlichen Sicherheit auf das Unstatthafte ihrer Demonstrationen aufmerksam zu machen. Ferner wurden die Generale Kolokrotonis und Chatschi-Petro mit Geld versehen, um Freiwillige anzuwerben, eine Maaßregel, die den jetzigen Zuständen Griechenlands nicht mehr entspricht und die höchstens zum pekuniären Vortheile der Herren Kolokotronis und Chatschi-Pedro gereicht. Wie verlautet, beabsichtigt der König, sich in höchsteigener Person nach Korinth zu begeben, um den Muth und die Treue der dort zu versammelnden Truppenabtheilungen zu stählen. Die Hauptstadt ist bis jetzt ruhig, und steht zu hoffen, daß diese Ruhe keine bloß scheinbare sei. Thatsache ist, daß die Unfähigkeit der jetzigen Regierung das Land an den Rand des Abgrundes gebracht hat und daß, soll das Bestehende noch geretttet und die Zukunft einiger Maßen gesichert werden, die Zügel der Regierung Männern anvertraut werden müssen, die im Stande sind, zwischen Herrscher und Beherrschten die Vermittlerrolle zu übernehmen. Wenn wir recht berichtet sind, so gehen die Forderungen der Aufständischen auf die sofortige Einberufung einer Nationalversammlung Behufs der Reform der Konstitution, nach vorhergegangenem Ministerwechsel im Sinne der Opposition. In Folge eines aufgefangenen Briefes wurden in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag mehrere Verhaftungen vorgenommen, worunter der Exdeputirte Athens, Kallifrona, die Advokaten Delijorghi und Kalos, der Zeitungsredakteur Kalamidas, der Arzt Bussaki, der Apother Mitzaki und mehrere Andere, welche zum größeren Theile der studirenden Jugend angehören.

Asien.

Japan. — [Feuersbrunst; Gesandtschaft.] Eine große Feuersbrunst hat den vierten Theil der japanesischen Stadt Yokuhama, des europäischen Komtoirs bei Yeddo, zerstört, ungefähr 600 Häuser wurden eine Beute der Flammen. — Die japanesische Gesandtschaft soll im Januar nach Europa abreisen. Sie wird sich zuerst nach Frankreich begeben und dann ihre Reise nach England, Holland, Preußen und Rußland fortsetzen.

Amerika.

Newyork, 8. Febr. [Die Einnahme von Fort Henry; Finanzmaaßregeln ꝛc.] Die bereits gemeldete Einnahme von Fort Henry erfolgte vorgestern. Der Angriff ward von dem Commodore Foote geleitet und der Kampf dauerte 1¼ Stunde. General Tilgham und 60 Mann ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Auf dem Unionistischen Kanonenboot „Essex" sprang der Kessel und es kamen dadurch 30 Personen ums Leben. Die unionistischen Landtruppen langten erst an, als das Gefecht schon zu Ende war. Dem Vernehmen nach setzt die Kavallerie den auf dem Rückzuge begriffenen Konföderirten nach. — Die hiesige Handelskammer hat in einer Resolution erklärt, daß jedes Steuersystem, welches wenigstens jährlich 150,000,000 Dollars einbringe, ausreiche, um den Bedürfnissen der Union zu genügen. — Der Senat hat eben die Bill zur Verwendung von 10,000,000 Doll. auf eiserne Kanonenboote genehmigt; ebenso eine Bill, welche zur Mehrausgebung von 10,000,000 Doll. „Demand-Notes" ermächtigt, die als zeitweilige Abhülfe dienen sollen, bis der Senat die Treasury Notes in Erwägung nehmen kann. — Das Repräsentantenhaus hat ein Amendement zur Treasury-Bill angenommen, wonach die Zahlung der Interessen auf Regierungsbonds in Papier oder Metall geleistet werden kann. Ob es im Senate durchgeht, ist zweifelhaft. Das Repräsentantenhaus hat gestern Abend noch die ganze Bill mit der viel erwähnten Klausel über die Zwangswährung der Schatznoten angenommen. — Die „Newyork Times" betrachtet die Zulassung des „Sumter" in Gibraltar als ein den Vereinigten Staaten zugefügtes Unrecht, denn er habe seine Rechte der Neutralitäts-Erklärung gegenüber dadurch verwirkt, daß er seine Prisen verbrannte. Der „Sumter" sei ein Pirat, weil er seine Prisen nicht vor ein Admiralitätsgericht stellte.

Veracruz, 18. Jan. [Proklamation der Alliirten.] Die Vertreter der verbündeten Mächte haben unterm 10. d. eine Proklamation an das mexikanische Volk gerichtet, in welcher es heißt: „Die Verletzung der Verträge durch die verschiedenen aufeinander folgenden Regierungen und die ohne Unterlaß bedrohte persönliche Sicherheit unserer Landsleute haben diese Expedition nöthig und unvermeidlich gemacht. Diejenigen, welche den Glauben erwecken wollen, es seien hinter so gerechten Ansprüchen Eroberungs- oder Restaurationsplane, oder die Absicht einer Einmischung in eure Politik und Verwaltung verborgen, täuschen euch. Drei Nationen, welche eure Unabhängigkeit aufrichtig annahmen und anerkannten, haben das Recht, zu erwarten, daß man ihnen edlere, reinere, hochherzigere Gesinnungen zutraut, als den Wunsch euch zu täuschen. Die drei Nationen, welche wir vertreten und deren erstes Interesse darin zu bestehen scheint, Genugthuung für das ihnen angethane Unrecht zu fordern, haben einen höheren Beweggrund gehabt, der von allgemeinerer und segensreicherer Bedeutung ist. Sie reichen einem Volke die Freundeshand, welches die Fürsehung verschwenderisch mit allen ihren Gaben bedacht hat, das aber, wie sie mit Schmerz gesehen haben, in heftigen Bürgerkriegen und fortwährenden Erschütterungen seine Stärke vergeudet und seine Lebenskraft erschöpft hat. Es ist das die Wahrheit, und wir, die wir beauftragt sind, sie euch auseinanderzusetzen, thun das nur in der Absicht, euch für eure Zukunft, die uns interessirt, arbeiten zu lassen, keineswegs aber, um Krieg mit euch zu führen. Es kommt darauf an, das einzig und allein ihr selbst euch, ohne irgend ein auswärtiges Einschreiten, auf feste und dauerhafte Weise konstituirt."

— [Die Expedition; Anarchie.] Die „Espana" hat Nachrichten aus Veracruz bis zum 18. Jan. erhalten. Bei Abgang der Post hatten ein Bataillon französischer Marinesoldaten, ein Bataillon Zuaven, eine Kompagnie englischer Marinesoldaten, ein Bataillon spanischer Jäger und eine Abtheilung spanischer Genietruppen ein Lager bei Tejeria, vier Meilen von Veracruz entfernt, bezogen. Am 13. waren die kommandirenden Generale der verbündeten Streitkräfte bei Tagesanbruch an der Spitze eines spanischen Bataillons, einer Kompagnie Franzosen, 50 Mann Engländern und einer Abtheilung spanischer Reiterei auf Medellin marschirt, hatten daselbst ohne Schwierigkeit ein Lager errichtet und eine Verbindung mit demjenigen von Tejeria hergestellt. Vor der Ausführung dieser Operation wurde der mexikanische General Uraga, welcher die erste Vertheidigungslinie kommandirt, davon benachrichtigt; er erklärte, daß er diesem Vorhaben keine Hindernisse bereiten werde. Es scheint, daß es die Absicht der verbündeten Generale ist, jedes Zusammentreffen mit den mexikanischen Truppen zu vermeiden, und wenn es möglich ist, ohne einen Schuß zu thun in Mexiko einzuziehen. — Im Innern Mexiko's herrscht fortwährend Anarchie; alle Zahlungen sollen eingestellt sein, mit Ausnahme derjenigen, welche die Administration und den Krieg betreffen. Die Steuern sind während der Dauer des Krieges um das Doppelte erhöht.

Venezuela. — [Bürgerkrieg.] Nach den neuesten Nachrichten aus Venezuela (über Havannah) wird der Bürgerkrieg daselbst nun beginnen, da die Unterhandlungen zwischen den Generalen Paëz und Falcon wieder abgebrochen sind.

Vom Landtage.

— Der zwölfte Jahresbericht der Staatsschulden-Kommission, welche aus den Herren Dr. Krausnick, Kühne, v. Arnim-Boytzenburg, v. Itzenplitz, Grabow, Reimer und Böttcher besteht, über die Verwaltung des Staatsschulden-Wesens im Jahre 1860 (Gesetz vom 24. Febr. 1850 §. 15, Ges. Samml. S. 57) ist ausgegeben. Wir entnehmen daraus: An verzinslichen Staatsschulden-Dokumenten, welche im Jahre 1860 durch die Tilgungsfonds eingelöst worden, sind am 20. Febr. v. J. 14,446 Stück Staatsschuldendokumente über 4,771,133 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., 1453 Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über 128,700 Thlr. 14 Prioritätsobligationen der Münster-Hammer Eisenbahn über 1,400 Thlr. zusammen 15,913 Stück über 4,901,233 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. Vernichtet sind am 21. Septbr. v. J. 14,907 Stück Staatsschuldendokumente und Aktienobligationen der Niederschlesisch-Märkischen und Münster-Hammer Eisenbahn über 4,487,863 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. An präkludirten Kassenanweisungen, an Darlehns-Kassenscheinen und an Kassenanweisungen vom Jahre 1851 sind 186,856 Stück über 474,416 Thlr. verbrannt. An beschädigten Kassenanweisungen vom Jahre 1856 sind 2,450,447 Stück über 2,783,499 Thlr. verbrannt worden. Von den präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheinen von 1848 sind immer noch 287,628 Thlr. rückständig. Von den Kassenanweisungen vom Jahre 1851, im Betrage von 15,842,347 Thlr. sind noch 421,806 Thlr. einzuziehen. Das aus den Ueberschüssen der eingezahlten gegen die zurückgewährten Kautionen und durch die zinsbare Anlegung dieser Beträge bei der Staatsschulden-Tilgungskasse gebildete sogenannte Kautionsdepositum hatte am 31. Dezbr. v. J. einen Bestand von 5,629,025 Thlr. in Effekten, welche nach dem Durchschnittskurse von jenem Tage einen Werth von 5,470267 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. hatten und einen Vorschuß von 481 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. baar. Die bei diesem Depositum aufgekommenen Zinsen sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1859 auch im Jahre 1861 mit 320,869 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. als eine Einnahme für die allgemeinen Staatsfonds an die General-Staatskasse abgeführt. Die verzinsliche Staatsschuld betrug Ende 1860 261,121,633 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. und die unverzinsliche Schuld 15,842,347 Thlr., die gesammte Staatsschuld also 276,963,930 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Die von der Kommission bewirkte Prüfung der Rechnungen, welche sich auch diesmal hauptsächlich auf die vorangegangene Revision durch die oberste Rechnungsbehörde stützen mußte, hat keinen Anlaß zu Erinnerungen gegeben. Die Kommission beantragt daher die Ertheilung der Decharge für die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wegen der vorstehend aufgeführten Rechnungen.

Herrenhaus.

— Der Gesammtvorstand vom 20. Februar bis 20. März besteht aus folgenden Herren: Präsidium: Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Präsident. Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, 1. Vizepräsident. Graf v. Brühl, 2. Vizepräsident. — Vorsitzende der Abtheilungen: Graf Arnim-Boytzenburg, Herzog von Ratibor, v. Meding, v. Plötz, v. Frankenberg-Ludwigsdorf. — Gewählte Mitglieder der Matrikelkommission: Graf Arnim-Boytzenburg, Dr. Götze, v. Plötz, v. Waldaw-Steinhöfel. — Bibliothekar: Piper. — Quästoren: Dr. Krausnick, v. Rabe. — Schriftführer: v. Carnap, Graf Götzen, Hering, v. Romberg.

Haus der Abgeordneten.

— Das erste Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen ist erschienen. Es sind davon überwiesen: 1) Der Petitionskommission 148 und darunter 82 von Thierärzten, welche theils um Schutz des thierärztlichen Gewerbes resp. Aufnahme der Thierärzte unter die im §. 42 der Allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 aufgeführten Gewerbetreibenden, theils um Reorganisation des Militär-Veterinairwesens nach dem gegenwärtigen Standpunkt der thierärztlichen Wissenschaft, oder um Reorganisation des Zivil-Veterinairwesens resp. um selbständige Vertretung der Thierheilkunde bei den betreffenden Staatsbehörden bitten. — Die Aerzte, Professor Langenbeck und Genossen hier, beantragen die Gleichstellung der Militärärzte mit den Kombattanten und Verbesserung ihrer Rang- und Gehaltsverhältnisse nach Maaßgabe der in andern Ländern stattgehabten Reformen. — Die Baptisten, Prediger Kemnitz und Genossen zu Templin und andere Gemeinden bitten um Verleihung von Korporationsrechten. — Die Mitglieder der freien Religionsgesellschaften zu Magdeburg bitten, dahin zu wirken, daß von ihren Konfirmirten ein gerichtlicher Austritt aus den bevorrechteten Kirchen ferner nicht gefordert werde, petitioniren wegen Aufhebung des den Soldaten ertheilten Verbots, an ihren Erbauungen Theil zu nehmen, protestiren gegen die fortgesetzte polizeiliche Ueberwachung ihrer Versammlungen, bitten, dahin zu wirken, daß sie ihr wohlerworbenes Eigenthum als auch hypothekarisch gesichertes besitzen können. — Der Partikulier Karl Jahrt zu Breslau bittet, den Minister v. d. Heydt wegen Unterschlagung von Staatsgeldern und namentlich wegen Verwendung von Eisenbahn-Dividenden zum Dombau in Köln in Anklagestand zu versetzen, bittet, den Justizminister a. D. Simons, wegen der Verhaftung des Kaufmanns Hellbig in der Potsdamer Depeschen-Diebstahlssache in Anklage zu versetzen. 2) Der Kommission für die Agrarverhältnisse 11. 3) Der Kommission für Handel und Gewerbe 22, darunter: Hauptm. der Artillerie a. D., C. Harkordt, datirt Lissabon, bittet um bessere Vertretung Preußens im Auslande, besonders in Portugal, und um Einrichtung eines Seeverkehrs zwischen Preußen und Portugal nebst dessen Kolonieen. — Kaufmann H. Hartmann und Genossen zu Eilenburg, um Einführung der Eintheilung des Groschens in 10 Pf. — Der Magistrat zu Nordhausen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel. 4) Der Kommission für Finanzen und Zölle 27, darunter mehrere Beschwerden über zu hohe Heranziehung zu Steuern. 5) Der Kommission für das Justizwesen 38, darunter: die Gräfin Hatzfeldt hierselbst, wegen Rückerstattung eines von ihr vermeintlich zu Unrecht erhobenen Stempelbetrages von 2869 Thlr. 25 Sgr. — B. Flademann und Genossen zu Schlochau, beantragen die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit bei Vergehen, welche unter das Strafgesetz fallen. — Der ehemalige Oekonom Karl Klötze zu Magdeburg, bittet, das Justizministerium zu veranlassen, den Justizrath Wagner wegen ungesetzlicher Handlungen als Vertreter des Petenten in seiner Prozeßsache wider den Ackerbesitzer Graeger in dritter Instanz zur Verantwortung zu ziehen. 6) Der Kommission für das Gemeindewesen 14. 7) Der Kommission für das Unterrichtswesen 29 und u. A. mehrere, das Turnwesen betreffend. 8) Der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats 11. Der Administrator Jüngling hier schlägt vor, zum Bau einer Flotte eine Anleihe von 20 Millionen Thalern zu machen, welche durch die bei Erhöhung des Preises der Tonne Salz auf 15 Thlr. zu erzielenden Mehreinnahmen verzinst und in kurzer Zeit amortisirt werden könnte. — A. Giebelhausen zu Volkstedt bei Eisleben beantragt, die Konstruktion eines von ihm zur Benutzung im Seekriege erfundenen Fahrzeuges von der Marineverwaltung oder irgend einer anderen technischen Kommission prüfen zu lassen und demnächst die Kosten zur Herstellung mehrerer solcher Fahrzeuge zu bewilligen. — v. Hatten zu Mehlsack macht Vorschläge zur Abänderung des neuen Militärbudgets.

— Die Abgg. Dr. Lette und 84 Genossen beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, einen Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1857, bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schulinstitutionen u. s. w. zustehenden Reallasten anzunehmen. — Der Entwurf ist bereits in voriger Session vom Abgeordnetenhause angenommen, hierauf aber vom Herrenhause in seinen wesentlichsten Bestimmungen verworfen worden. Es handelt sich bekanntlich um die Verwandlung der festen Abgaben in Körnern, sowie festen Leistungen an Holz- und Brennmaterialien in eine Roggen-Rente.

— Von dem Abg. Meibauer, unterstützt durch eine Anzahl von Mitgliedern der deutschen Fortschritts- und der Immermann'schen Partei, ist folgender Antrag gestellt worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die k. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen: daß sie der Landesvertretung in dieser oder doch in der nächsten Session einen Gesetzentwurf für den ganzen Umfang der Monarchie vorlegen werde, durch welchen unter Aufhebung des Gesetzes vom 25. April 1853 (Gesetzsammlung 1853 Seite 162 ff), betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, so wie des §. 1 des Gesetzes vom 6. März 1854 (Gesetzsammlung 1855 Seite 96), die Kompetenz der Geschwornengerichte auf die Untersuchung und Entscheidung der politischen Verbrechen und Vergehen, so wie auf die mittelst der Presse verübte Vergehen, soweit letztere nicht polizeilicher Natur sind, ausgedehnt wird.

Militärzeitung.

Rußland. [Die Reformen in der Armee.] Die „Militärischen Blätter" enthalten in ihrer letzten Nummer einen Aufsatz über die seit der Thronbesteigung Kaiser Alexanders II. in der russischen Armee ausgeführten Reformen, worin sich, auf zuverlässige Nachrichten gestützt, alle die hierüber bisher uns bekannt gewordenen Einzelheiten zusammengestellt finden, und wovon wegen der Wichtigkeit und Unbekanntschaft des Gegenstandes willen die Hauptpunkte auch hier mitgetheilt werden mögen. Die russischen Armeereformen sind denn nach dem hier abgegebenen sachverständigen Gutachten keine Armeereduktionen, wie sie wegen der mit ihnen theilweise allerdings verbundenen Reduktion, oder auch nur Umwandlung einzelner Truppentheile, beinahe allgemein aufgefaßt worden sind, sondern der Zweck bei diesen militärischen Maaßnahmen war unausgesetzt dahin gerichtet, das russische Heerwesen durch Hinaufheben zu den im letzten orientalischen Kriege zu schweren Schaden an sich selbst erprobten Forderungen der Zeit von innen heraus die von diesem beanspruchte Stärkung zuzuführen, wenn das Verhältniß der Zahlen darüber auch für einen gewissen Zeitraum hintangesetzt werden mußte. Die Finanzverhältnisse ließen in dieser Beziehung allerdings keine Wahl, denn trotz der so herbeigeführten Ersparungen haben, wie der neuerdings zum erstenmale veröffentlichte Staatshaushaltsetat nachweist, die Ausgaben für die Armee, die Kosten für den Militärunterricht und die Militärerziehungsanstalten, wo die Pensionsbeträge dabei noch nicht einmal mit eingerechnet, nicht weniger als jährlich 106,575,892 Silber Rubel, oder bedeutend mehr als ein Drittel der Gesammtstaatseinnahmen betragen. Indeß ist auch die Einbuße der Zahl eigentlich nur scheinbar und im Geheim ward immer die Nebenabsicht festgehalten, im nächsten Kriege, wenn möglich, mit einer noch stärkeren Armee, als im letzten, auf die Kriegsbühne treten zu können. Eine Absicht, die beiläufig in der Hauptsache spätestens binnen einigen Jahren auch als erreicht angesehen werden dürfte. Die erwähnten Reformen haben bekanntlich mit der Aufhebung der sogenannten Militärkolonien begonnen, in welchen sich die beiden großen, aus der Kürassier- und Dragonerwaffe bestehenden Reservekavalleriekorps und zum Theil auch das Grenadierkorps angesiedelt befanden. Daran schloß sich die Aufhebung des Kantonistenwesens, vermittels dessen nach dem Muster der altpreußischen Einrichtung von vor 1806, die Kinder der Soldaten in sehr kostspieligen Erziehungsanstalten gleich wieder zu Soldaten herangebildet wurden, die Aufhebung der gesammten Linien-Kürassierwaffe und die Verschmelzung dieser und der Dragonerwaffe, verbunden zugleich mit einer Reduktion auf die bisherige halbe Stärke derselben. Danach die Eintheilung der Dragonerregimenter zu den bis dahin nur aus den Husaren und Ulanen gebildeten Kavalleriedivisionen, der einzelnen Infanteriekorps, die Reduktion der Garde-Infanterieregimenter auf je 2, die der Linien- und Grenadierregimenter auf je 3 Bataillons, und eine ebenfalls mit einer bedeutenden Reduktion verbundene neue Organisation des nur allein zu Besatzungszwecken resp. für den inneren und Polizeidienst bestimmten Korps der „inneren Wache." Im Ganzen betrugen diese Reduktionen nicht weniger als 108 Bataillone und 64 Schwadronen, den ebenfalls sehr bedeutend verminderten Mannschaftsstand der einzelnen Truppentheile dabei gar nicht einmal mit in Anschlag gebracht, und sind dieselben hiermit noch nicht beendet, sondern liegt, wie das genannte Organ als durchaus authentisch berichtet, eben die Absicht vor, die Garde-Infanterie-Regimenter auf je 1 Bataillon zu setzen, die 4 Garde-Kürassier-Regimenter aber unter Umwandlung ebenfalls in Dragoner auf zusammen 2 zu reduciren, womit wiederum 12 Bataillone und 12 Eskadrons in Wegfall kommen würden. Zwei Reformen sind es dagegen, welche vorzugsweise ins Gewicht fallen und diese Reduktionen mehr als aufwiegen, nämlich 1) die Einführung eines Reservesystems, wobei die östreichische und ähnliche Einrichtungen und zum Theil auch das preußische Landwehrsystem als Vorbild gedient zu haben scheinen, und 2) der ungeheure Aufschwung, welchen man dem Schützenwesen hat angedeihen lassen. Die erste Reform wird momentan mehr durch die Dank derselben in dem zeitigen Truppenbestande ermöglichte Ersparungen, als sonst wie bemerkbar, doch geht der Zweck unbedingt dahin, in Zukunft hinter der stehenden Armee in zweiter Linie noch eine besondere Reserve-Armee in Bereitschaft zu haben, was sogar für die Schützenbataillone bereits in Ausführung gesetzt worden ist, und wodurch die russische Streitkraft, wenigstens in der Infanterie- und Schützenwaffe, sich selbstverständlich nahezu verdoppeln, also jene Reduktionen um beinahe das Dreifache ersetzen wird. Die zweite Reform ist dagegen unmittelbar auf den zeitgemäßen Aufschwung des russischen Heerwesens gerichtet und darf schon jetzt für so gut als durchgeführt angesehen werden. Für die 9 Schützenbataillone, mit welchen die russische Armee in den Krimkrieg eintrat, sind nämlich gegenwärtig nicht weniger als 45 aktive Schützenbataillone vorhanden, wozu noch die 9 nur für den lokalen Dienst in Finnland bestimmten finnischen Schützenbataillone hinzutreten. Damit aber noch nicht genug, befindet sich jedem Infanteriebataillone eine besondere Schützenkompagnie hinzugefügt, welche für den Kriegsfall durch Zusammenstellung per Regiment die 4. resp. bei den Garden und Grenadieren die 3. Feldbataillone zu formiren bestimmt sind, und auch schon für den gegenwärtigen Friedensdienst meist selbständig geübt werden. Die Garden und Grenadiere hierbei selbst ausgenommen, ergiebt dies einen Zuwachs von 84 weiteren Bataillonen, wozu noch die 36 neu errichteten Schützenbataillone hinzutreten, also zusammen 120 Bataillone, was jenen Reduktionen schon an sich ziemlich gleichkommen wird. Alle diese neuen Truppentheile sind jedoch zugleich mit vortrefflichen neuen gezogenen Feuerwaffen ausgerüstet, und zu Verbreitungen für die geschickte Handhabung dieser werden die größesten Anstrengungen aufgeboten. Zwei Schießschulen, die eine große in Zarskoje-Sselo, die andere im Kaukasus haben die nöthigen Instruktoren dafür auszubilden. Auch die Bewaffnung der gesammten Infanterie mit den neuen gezogenen Feuerwaffen ist bereits weit vorgeschritten. Die Ausrüstung der Feldartillerie mit gezogenen Geschützen hofft man bis Ausgang 1863 in dem sich vorgesetzten Maaßstabe zu bewirken, die Ausbildung der Truppen in der Gymnastik soll rasch in die Hand genommen werden. In der Uniformirung sollen der Helm und die kaukasische Pelzmütze durch ein leichtes Tuchkäppi ersetzt und auch sonst ebenso zweckmäßige als wesentliche Neuerungen eingeführt werden. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Febr. [Die Bevölkerungsaufnahme] am 3.—5. Dezember v. J. hat nach Feststellung der Zählungslisten folgendes Ergebniß geliefert: Gesammtbevölkerung der Stadt Posen 51,253 Seelen (darunter die Militärbevölkerung mit 7263). Zur deutschen Nationalität gehören 34,580, zur polnischen 16,673. Nach den Angaben der Familienvorstände sprechen nur deutsch 21,108, nur polnisch 7755. Beider Sprachen sind mächtig 22,390. In Folge der Sprachagitation haben viele Einwohner polnischer Nationalität, ihre Kenntniß des Deutschen abläugnen zu müssen geglaubt, so daß die Anzahl der nur polnisch sprechenden gegen die Zählung von 1858 scheinbar um 2639 Personen sich vermehrt hat. Aehnliches, obschon weniger schroff, war dies auf deutscher Seite. Die Zahl der nur deutsch sprechenden hat deshalb um 2500 Seelen zugenommen. Während im Jahre 1858 schon 23,925 Seelen beider Sprachen kundig erklärt wurden, geschah dies 1861 nur von 21,513. In Wirklichkeit hat aber die Kenntniß und Verbreitung der deutschen Sprache zugenommen. Es dürfte hier wenige Einwohner polnischer Abkunft geben, welche nicht deutsch verstehen und sprechen, großentheils fast ebenso geläufig als das Polnische. Auch viele ältere deutsche Einwohner sprechen geläufig polnisch. Nicht wenige Deutsche und Polen können sogar mit gleichen Rechte beide Sprachen als ihre Muttersprache gelten lassen. Unter der jüngeren deutschen Bevölkerung ist die polnische Sprache weniger verbreitet, eine Folge der leider jetzt fast durchgängigen konfessionellen Trennung der Schulen und Unterrichtsanstalten. Der Religion nach leben hier 28,419 Nichtkatholiken, und 22,834 Katholiken. Unter Ersteren sind 20,653 Evangelische, 7766 Juden (12 Griechen). Dissidenten giebt es hier nicht, denn die kleine apostolische Gemeinde (Irwingianer), welche Katholiken und Evangelische zu Mitgliedern zählt, gestattet denselben bei ihren Landeskirchen zu bleiben.

— [Für Landwirthe und Güterkäufer.] Der Vorstand des deutschen landwirthschaftlichen Vereins zu Gnesen, bestehend aus den Rittergutsbesitzern Iffland (Chlebowo), Nedell (Osiniec), v. Schätzell und Czwalina (Pyszczynek), hat uns um Veröffentlichung des nachfolgenden Artikels ersucht, ein Ersuchen, dem wir um so lieber entsprechen, als der Inhalt des Artikels in der That von weitgreifendem Interesse ist. Er lautet:

„Gnesen im Februar 1862. Der Preis des Grund und Bodens ist in fast allen Provinzen des Staates sowie im ganzen nördlichen Deutschland gegenwärtig ein so hoher, daß selbst dem bemittelten und intelligenten Landwirthe sich nur selten dort eine gute Gelegenheit darbietet, sich auf vortheilhafte Weise ansässig zu machen. Ganz anders steht es dagegen in der Provinz Posen, namentlich in den östlichen Kreisen derselben. Bei gutem thonhaltigen Boden, dem nichts als die gehörige Kultur fehlt, bei guten, sich von Jahr zu Jahr hebenden Kommunikationsmitteln sind hier ländliche Besitzungen aller Art und Größe verkäuflich. Der preuß. Morgen guten Mittelbodens stellt sich bei größeren und mittleren Gütern selten höher als auf 25—30 Thaler. Jeder intelligente Landwirth, der mit den erforderlichen Mitteln hierher kommt, findet hier Gelegenheit, sich sehr vortheilhaft anzukaufen. Der deutsche landwirthschaftliche Verein zu Gnesen, von welchem dieser Artikel ausgeht, will nun reellen Käufern diese Gelegenheit geben und erbietet sich, denselben auf portofreie Anfragen, welche unter der Adresse des „Vorstandes des deutschen landwirthschaftlichen Vereins zu Gnesen" eingehen, alle gewünschte Auskunft zu geben resp. reelle und sichere Geschäftsleute, die ihre Vermittelung eintreten lassen wollen, zu empfehlen. Ebenso kann es Kapitalisten, die ihre Gelder hoch verzinsen resp. bedeutende Gewinne erzielen wollen, nur empfohlen werden, hier Güter auf späteren Wiederverkauf anzukaufen. Voraussichtlich werden auch hier Landgüter aller Art in einigen Jahren sehr gesucht sein und theuer bezahlt werden. Die Zahl der zur Subhastation gestellten Güter ist hier stets bedeutend und wird der Vorstand des oben genannten Vereins von Zeit zu Zeit die hier zur Subhastation kommenden Güter näher bezeichnen.

Gegenwärtig kommen in unserer Gegend folgende Güter zur gerichtlichen Subhastation, wobei wir bemerken, daß bei Subhastationen hier Güter nur selten viel über den Taxwerth bezahlt werden: I. Im Kreise Gnesen (Kreisgericht Gnesen): 1. Rittergut Malczewo nebst Vorwerk Drachowko, 3300 Morgen, darunter etwa 2500 Morgen Acker, fast durchweg Weizenboden, Gebäude vollständig und gut, ½ Meile von der Chaussee, 1½ Meile von Gnesen. Taxwerth 90,000 Thlr., pro Morgen also 27 Thlr. Subhastationstermin den 28. April cr. — 2. Vorwerk Monkownitza, 561 Morgen, wovon ⅓ Weizenboden, 2 Meilen von Gnesen an der Chaussee. Taxwerth 18,400 Thlr., pro Morgen also 32 Thlr. Subhastationstermin den 15. Mai cr. — II. Im Kreise Mogilno (Kreisgericht Trzemesno): 1. Herrschaft Orchowo, 5320 Morgen guter Mittelboden, früher gut bewirthschaftet, jetzt vernachlässigt. Taxwerth 128,000 Thlr., pro Morgen also 24 Thlr. Subhastationstermin den 4. April cr. — 2. Herrschaft Kruchowo, 6200 Morgen theils leichter, doch noch vollständig kleefähiger, theils guter Mittelboden, 2 Meilen von Gnesen, zum Theil unmittelbar an der Chaussee belegen. Taxwerth 166,320 Thlr., pro Morgen also 25 Thlr. Subhastationstermin den 30. April cr. — 3. Vorwerk Targownitza, 944 Morgen guter Mittelboden, in mittelmäßigem Zustande, wird theilungshalber subhastirt. Taxwerth 26,500 Thlr., pro Morgen also 28 Thlr. Subhastationstermin den 9. Mai cr. — III. Im Kreise Wongrowitz (Kreisgericht daselbst): 1. Rittergut Bielawy, 1430 Morgen guter Mittelboden, ganz nahe an der Chaussee. Taxwerth 43,900 Thlr., pro Morgen also 30 Thlr. Subhastationstermin den 2. April cr. — 2. Mühlengut, Radmühle, Wassermühle, bei der Stadt Schocken. Taxwerth 10,400 Thlr. Subhastationstermin den 27. März cr. — Besonders zu empfehlen sind: die Herrschaften Orchowo und Kruchowo und das Rittergut Malczewo, und ertheilt der Vorstand gern auf etwaige Anfragen unter obiger Adresse nähere Auskunft. — Selbstverständlich ertheilt der Vorstand alle Auskunft unentgeltlich, aber portopflichtig."

Δ — [Verurtheilung.] Nach einer Mittheilung des „Dzien. Pozn." ist am 21. d. vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts die Untersuchungssache wider die sieben Mitglieder der Zentraldirektion des „landwirthschaftlichen Vereins für das Großherzogthum Posen" zur Verhandlung gekommen. Die Angeklagten haben nach der Anklage, obgleich sie sich mit Politik befaßt haben, nicht den gesetzlichen Vorschriften gemäß das Namensverzeichniß der Mitglieder ihres Vereins bei dem hiesigen Polizeidirektorium eingereicht. Gegen das die Angeklagten freisprechende Erkenntniß erster Instanz war von der k. Staatsanwaltschaft appellirt worden. Von den Angeklagten waren der Vorsitzende des Vereins Hr. Łączyński, der Graf Eduard v. Poninski, der Oberlehrer Dr. Szafarkiewicz und Hr. Kantak in Person erschienen. Der Letztere, der sich selbst vertheidigte, und der Rechtsanwalt Janecki suchten auszuführen, daß der landwirthschaftliche Verein sich keineswegs mit politischen Dingen beschäftige, sondern vielmehr die Verbesserung der Lage der Landwirthe im Großherzogthum Posen zum Zwecke habe, und daß die Angeklagten überdies nicht in der Lage gewesen seien, ein Namensverzeichniß der Mitglieder einzureichen, da sie ein solches gar nicht besaßen, und die Kreisvorstände die Mitgliederverzeichnisse bei den betr. Ortsbehörden eingereicht hätten. Der Angeklagte Kantak vertheidigte sich zuerst in polnischer und demnächst auch in deutscher Sprache, wie er erklärte, aus Furcht, daß der Dolmetscher die Vertheidigung nicht richtig übersetzen würde! Das Gericht verurtheilte die sämmtlichen Angeklagten zu einer Geldbuße von je 5 Thlr., der im Unvermögensfalle eine drei- bis fünftägige Gefängnißstrafe zu substituiren, und zu den Kosten beider Instanzen.

— [Gedenkfeiern.] Gestern früh 8 Uhr fand in der St. Martinskirche hier eine Trauerfeierlichkeit zur Erinnerung an den vor drei Jahren verstorbenen Dichter Siegmund v. Krasicki statt. Heute um 9 Uhr hat, wie der „Dz. pozn." schon in Nr. 45 angekündigt, in derselben Kirche zur Erinnerung an die im vorigen Jahre in Warschau Gefallenen ein solenner Trauergottesdienst stattgefunden, und eine gleiche Feier zu demselben Zwecke soll am 27. d. in der Pfarrkirche abgehalten werden.

EO — [Turnerball.] Am vergangenen Sonnabende, Abends, fand in dem festlich geschmückten Lambert'schen Saale ein Turnerball statt. Der Saal war geschmackvoll mit Taxus-Zweigen und Gewinden, mit den Wappen der verschiedenen deutschen Staaten, sowie mit dem deutschen Doppeladler, ferner mit den Wappen der einzelnen Provinzen des preußischen Staats, mit angemessenen Legenden, sowie mit einer schwarz-weißen und einer schwarz-roth-goldenen Fahne geschmückt, während in der Mitte der Tribüne die Buchstaben W. u. A., von Sternen umgeben, in zahlreichen Gasflammen brannten. Fahnen der einzelnen deutschen Staaten, sowie

(Fortsetzung in der Beilage.)

unter dem deutschen Adler die bekränzte Büste des „Alten im Bart", des Turnvaters Jahn, vollendeten die sinnige Dekoration des Saales. Nachdem sich um 8 Uhr die Turner nebst den Frauen und Jungfrauen versammelt hatten, brachte Schlossermeister Schneider ein dreimaliges „Gut Heil" aus, in welches die Kapelle wie die versammelte Gesellschaft freudig einstimmte. Kaum faßte der Saal mit dem großen Nebensaal die Anzahl der 150 Turner und der geladenen Gäste, die hier ein in der That reizendes Fest begingen. Es wurde heiter und lebhaft getanzt, und echte Gemüthlichkeit hielt die Gäste bis 4 Uhr Morgens versammelt. Möge dieser echt deutsche gemüthliche Geist, der dies schöne Fest belebte, in unserer wackern Jugend fort und fort leben und sie begeistern für alles Edle und Schöne, vor Allem für das theure Vaterland!

r Wollstein, 24. Febr. [Krankenanstalt; Hopfen; Wohlthätigkeit.] Der im Jahre 1846 für alle Konfessionen durch eine hier ansässig gewesene reiche Engländerin kath. Glaubens, Frau Mary Pearce, gegründeten Krankenanstalt „zum Samariter" sind nach dem vor ungefähr 2 Jahren erfolgten Tode der Gründerin nicht nur die drei Häuser derselben zugefallen, sondern dieselbe erhielt auch, laut testamentarischer Feststellung, aus England ein Kapital von 5300 Thlr. zugesandt, dessen Zinsen für die Anstalt verwendet werden. Dieselbe ist daher im Stande, ihre Thätigkeit wie bei Lebzeiten der Frau P. fortzusetzen. Im vorigen Jahre sind in dieselbe 28 Kranke aufgenommen, die im Ganzen 1386 Tage ärztlich behandelt und verpflegt wurden. Davon sind 2 gestorben, 18 als geheilt, 3 als unheilbar entlassen und 5 blieben in Behandlung. Die Gesammtausgabe für die Krankenpflege betrug im verflossenen Jahre 405 Thlr. und außerdem wurden 151 Thlr. zur Instandsetzung der Gebäude verausgabt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus dem Probst Hanke, Kreissteuereinnehmer Zukierelli, Kämmerer Krause und Kaufmann Anders. — Durch die Ankunft einiger ausländischen Kaufleute und in Folge von Aufträgen an hiesige Händler ist zwar etwas mehr Leben ins Hopfengeschäft gekommen, ohne daß indeß eine wesentliche Preissteigerung eingetreten wäre. Der Zentner bester Waare wird noch immer nur mit höchstens 20 Thlr. bezahlt. 40 Ztr. wurden vor Kurzem nach Memel versandt. Produzenten sind indeß, wenn es ihre finanziellen Verhältnisse nur irgendwie gestatten, sehr zurückhaltend und erwarten zum Frühjahr eine Preissteigerung. Das Geschäft mit Hopfenstangen ist jetzt auch wieder etwas lebhafter. — Vor acht Tagen fand in Grätz zum Besten der dortigen jüdischen Bekleidungsvereine eine von Dilettanten aufgeführte theatralische Vorstellung statt, die sich des Beifalls des zahlreich anwesenden Publikums aller Konfessionen zu erfreuen hatte. Der Reinertrag belief sich auf über 40 Thlr.

Personal-Chronik.

Posen, 19. Febr. [Personalveränderungen] bei den Justizbehörden im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Januar 1862. Bei dem Appellationsgericht: Der Appellationsgerichts-Referendarius v. Horn ist aus dem diesseitigen in den Bezirk des königl. Appellationsgerichts zu Naumburg versetzt worden. Bei dem Kreisgericht in Birnbaum: Dem Gerichts-Assessor Szwalina ist die Verwaltung einer Richterstelle bei der Gerichtskommission in Schwerin a. W. übertragen worden; der Kreisgerichts-Sekretär, Kanzleirath Fendler ist gestorben. Bei dem Kreisgericht in Grätz: Der frühere Hülfsbote Karoll aus Meseritz ist als Hülfsgefangenwärter angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Kempen: Der Kreisgerichtsrath Volbeding aus Schwerin a. W. ist hierher versetzt und der Gerichts-Assessor Vater hierher kommittirt worden. Bei dem Kreisgericht in Kosten: Der Bote und Exekutor Matzke ist entlassen worden. Bei dem Kreisgericht in Lissa: Der Direktor Pauli bei der Gerichtsdeputation in Fraustadt ist zum Kreisgerichts-Direktor in Löbau ernannt worden. Bei dem Kreisgericht in Meseritz: Der Sergeant Salowski ist als Hülfsbote angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Posen: Der Hülfsbote Flachshaar ist zum Boten und Exekutor ernannt und der Invalide Palkowski als Hülfsgefangenwärter angenommen worden. Bei dem Kreisgericht in Rogasen: Der Gerichts-Assessor v. Trelewski ist als Hülfsrichter hierher kommittirt. Bei dem Kreisgericht in Schroda: Der Büreau-Diätar Smolenski ist gestorben; der Bote und Exekutor Schulz ist aus dem Justizdienste entlassen, und der Hülfsbote Schwank zum Boten und Exekutor ernannt worden. Bei dem Kreisgericht in Wreschen: Der frühere Hülfsbote Sarnecki ist als Hülfsbote und Exekutor wieder angenommen worden.

Vermischtes.

* Die „Gazette de Savoie" bringt einige neue Einzelheiten über den Stand der Arbeiten in dem Tunnel des Mont Cenis. An der Verwirklichung des riesenhaften Projekts besteht jetzt kein Zweifel mehr. 800 Arbeiter, theils Mechaniker, Tagelöhner und Aufseher, sind Tag und Nacht darin beschäftigt. Die Länge des Tunnels wird 12,500 Meter betragen; davon sind bereits 1700 Meter durchstochen: 1100 auf der Seite von Bardonneche und 600 auf der von Modana. Auch läßt sich jetzt annähernd die Zeit der Vollendung bestimmen: sie wird auf 5 Jahre und 11 Monate festgesetzt. Alsdann wird man eine Strecke, zu der man jetzt noch 18 Stunden braucht, in 5 Stunden zurücklegen können.

* Die Zahl der Jesuiten beläuft sich nach französischen Blättern auf 7231, die auf allen Punkten des Erdballs vertheilt sind. Es befinden sich darunter 1635 Italiener, 2203 Franzosen, 349 Östreicher, 542 Belgier, 206 Holländer, 136 Galizier, 563 Deutsche, 740 Spanier und Portugiesen, 265 Engländer, 126 Irländer, 240 Nordamerikaner und 220 aus anderen Theilen Amerika's. Von diesen befanden sich im Monat Juni 289 in Rom, nämlich: 55 im Hause Jesu, 143 im römischen Kollegium, 14 an der Redaktion der „Civilta Cattolica", 18 an der Direktion des deutschen Kollegiums, 16 an dem adeligen Kollegium, 8 an dem südamerikanischen. In Frankreich haben die Jesuiten 3 Provinzen: Paris mit 1053, Lyon mit 626 und Toulose mit 524 Milgliedern. In Italien sind 5 Provinzen: Rom mit 462, Turin mit 277, Venetien mit 226, Neapel mit 463, Sicilien mit 267 Ordensmitgliedern.

Angekommene Fremde.

Vom 24. Februar.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulicki aus Groß-Jeziory, Graf Mielżyński aus Kotowo, v. Jaraczewski aus Leipe und v. Paprocki aus Polen.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Sypniewski aus Piotrowo, v. Moszczeński aus Skorzencin, v. Skoraszewski aus Wysoka, v. Jackowski aus Pomarzanowice und v. Budziszewski aus Czachorowo, Gutsverwalter v. Dzierzanowski und Dekonom Wulkowski aus Glinno, Rendant Baranowski aus Winnagóra und Gutspächter Królikowski aus Golembowo.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Weidt aus Kostuczyn, Frau Gutsbesitzer v. Buchowska aus Pomarzanki, Rentier Baron v. Zedtwitz aus Dresden, Lieutenant Scholz aus Schrimm, Wirthsch. Kommissarius Jasielski aus Gosławice und Kaufmann Schmidt aus Landeshut.

EICHBORN'S HOTEL. Fabrikant Urbanowski und Kaufmann Ehrlich aus Pleschen.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Pariser, Joachimkiewicz und Danziger aus Zagorowo.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Pinn aus Grünberg, Flato und Lewek aus Santomysl, Gebrüder Aron aus Berlin und Friedmann aus Gleiwitz, Gutsbesitzer Seefeld aus Neuvorwerk, Viehhändler Hamann aus Gottschimmerbruch, Dekonom Kosmowski aus Dominowo, Fräulein Teplitz aus Schmiegel, die Kaufleute Bergas und Ephraim aus Grätz.

KRUG'S HOTEL. Fruchthändler Thomas aus Holzkawen und Kaufmann Thomme aus Breslau.

DREI LILIEN. Die Handelsleute Hoffmann und Schütz aus Stettin.

ZUM LAMM. Kaufmann Fränkel aus Włocławek.

Vom 25. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Blanquet aus Hamburg, Wolff und Hahn aus Berlin, Töpfer aus Schneeberg, Hirsch aus Stettin und Heinemann aus Magdeburg, Frau Rittergutsbesitzer Lange aus Groß-Rybno und Buchhändler Köhler aus Straßburg.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Landrath Gläser aus Schroda, die Rittergutsbesitzer v. Turno aus Obiezierze und Iffland aus Lubowo, die Kaufleute Sist aus Gleiwitz und Freidrich aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer v. Sczaniecki aus Charbowo, Kaufmann Saxe aus Ostrowo, die Gutsb. Frauen v. Pieszewska aus Lubrze, v. Gempert und v. Malczewska aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Härtel aus Breslau, Gutspächter Schmidt aus Beweringen, die Gutsbesitzer v. Trąmpczyński und v. Chmielewski aus Grzybowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Bieńkowski aus Smuszewo, Fabrikant Obstfelder aus Gotha, Rechtsanwalt Seeberg aus Berlin, Ingenieur Haage aus Strzałkowo, die Kaufleute Freyhan aus Sagan, Kratz aus Rogasen und Dietrich aus Strzałkowo.

HOTEL DE PARIS. Probst Kozubski aus Samter, Gutspächter Palicki aus Dembica und Gutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Wollmann aus Schrimm, Lewy aus Wongrowitz, Rothmann aus Schokken, Täppe nebst Frau aus Landsberg a. W. und Schwersenski aus Breslau, Domänenpächter Kinder nebst Frau aus Nochowo, die Rittergutsbesitzer Meißner sen. und jun. aus Kiekrz, Fräulein Wollmann aus Schrimm, die Gutsbesitzer Maaß aus Lulin und Klug nebst Frau aus Rabowiec.

HOTEL DE VIENNE. Gutsbesitzer v. Mielęcki und Arzt Dr. Gerpe aus Labiszyn.

EICHBORN'S HOTEL. Fabrikant Schmidt aus Borstendorf, die Kaufleute Aron aus Filehne, Ehrenfried aus Wreschen, Cohn aus Peysern und Rumler aus Breslau.

BUDWIG'S HOTEL. Gutsbesitzer Stegemann aus Groß-Rybno, Fräulein Kaiser aus Miłosław, die Kaufleute Rosenthal, Gertel und Grätz aus Rogasen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Austhuung des Baues eines Einliegerhauses und eines Stalles auf der Probstei zu Commenderie im Wege der Minus-Lizitation, veranschlagt auf zusammen 1304 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. exkl. der Hand- und Spanndienste, steht ein Termin auf

den 28. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr

auf dem hiesigen landräthlichen Büreau an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Kostenanschlag und nähere Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Posen, den 21. Februar 1862.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den hiesigen Festungsbau pro 1862 erforderlichen Holzkohlen soll öffentlich ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag den 27. Februar c. Vormittags 11 Uhr

im Büreau der Festungsbau-Direktion mit dem Bemerken hierdurch angesetzt wird, daß die näheren Bedingungen im genannten Büreau eingesehen werden können.

Posen, den 24. Februar 1862.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Pferde-Verkauf.

Drei für den königlichen Dienst unbrauchbare Pferde sollen am 3. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Kanonenplatze öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 25. Februar 1862.

Das Kommando der 2. Fußabtheilung der Niederschlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5.

Bekanntmachung.

Der Straßenunrath hierorts als Düngungsmittel soll anderweit auf ein Jahr vom 1. Mai c ab in der Art an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, daß dem betreffenden Pächter gestattet sein soll, den Unrath gleich von den Straßen und öffentlichen Plätzen aufzuraffen und fortzuschaffen.

Eben so soll der alsdann noch übrig gebliebene und zusammengefahrne Dünger auf den Plätzen

a) hinter dem Krugschen Grundstücke auf St. Martin,
b) an der Ecke der Schützenstraße neben der Karmeliterbrücke,
c) hinter dem Poppeschen Grundstücke am Graben,
d) hinter der Venetianerstraße am Schweinemarkte,

vom 1. Mai c. ab auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf **den 28. Februar d. J.** Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtsekretair Herrn **Zehe** auf dem Rathhause an. Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen und ist die halbjährige Pacht gleich im Lizitationstermine zu erlegen.

Posen, den 8. Februar 1862.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Posen. Erste Abtheilung.

Posen, den 24. Februar 1862 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann **Bernhard Friedländer** zu **Posen** am Markt unterm Rathhause Nr. 4 ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 24. Februar 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. März 1862 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Mützel** im Parterrezimmer Nr. 1 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 15. März 1862 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 31. März 1862 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. April 1862 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Kreisrichter **Mützel** im Parterrezimmer Nr. 1 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis

zum 30. April 1862 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 6. Mai 1862 Vormittags 12 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Janecki**, Landesgerichtsrath **Gregor** und Justizrath **v. Giżycki** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 24. Februar 1862.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Zivilsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 26. September 1861.

Das dem Buchbinder **Adam Chludzinski** zu **Posen** gehörige, in **Czerwonak** sub Nr. 11 belegene Wassermühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 10,787 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 3. Juni 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

Braueigner **Heinrich Stock** von hier, so wie die

unbekannten Interessenten der Spezialstreitmasse: „Salarienkasse wider Natzmer aus der Resubhastation von Czerwonak Nr. 11" und der Pachtkautionsmasse: „Ernst und Heinrich Stock aus der Kaufgeldermasse von Czerwonak"

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Krotoschin, I. Abtheilung.

Das dem **Eduard Majunke** und seiner Ehegattin **Ernestine** geborenen **Majunke** gehörige, im **Krotoschiner** Kreise belegene Rittergut **Hundsfeld,** abgeschätzt auf 59,618 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1862 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Krotoschin, den 21. Oktober 1861.

Entgegnung.

Dem Herrn Rathsherrn ***Raschke*** und Konsorten zu **Grätz** diene auf das Inserat der Posener Zeitung Nr. 27 zur Entgegnung, daß es höchst **unwesentlich** ist, ob mir die betreffende Probe des **Grätzer Wassers unmittelbar**, oder durch eine dritte Person zu Händen gekommen ist. Daß Letzteres der Fall ist, kann ich durch Attest des dortigen Magistrats bis zur Evidenz darthun; übrigens gebe ich den bereits erwähnten Interessenten die Versicherung, daß dies mein letztes Wort in dieser Angelegenheit ist, da der **Erfolg** hinreichen wird, dem Publikum derartige Entgegnungen als **unbegründet** zu bezeichnen, und zu meinem Vortheil gereichen lassen wird.

Gradowice im Kostner Kreise, den 18. Februar 1862.

M. Pepiński.

M. 26. II. 7 A. J. I.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, zum ersten Male und zum **Benefiz** für Herrn Musikdirektor **Chemin-Petit: Alfred, König von England.** Große Oper in 3 Akten von Chemin-Petit. Besetzung: Alfred — Herr Geras. Alwina — Fräul. Kloß. Harald — Herr Grunow. Gothron — Herr Stengel. Steward — Frau Brenner.

Donnerstag, vielfachen Wünschen zufolge: **Kurmärker und Picarde.** Picarde — Frl. Holland. Die Einlagen werden von derselben gesungen. Zum ersten Male: **15 Minuten vor dem Ehescheidungs-Termine.** Genrebild in 1 Akt von Lustig. **Der Kapellmeister von Venedig.** Operette von L. Schneider. (Mit neuen Einlagen.)

In Vorbereitung: **Die Bettlerin. — Oberon, König der Elfen.** Mit neuen Dekorationen und Kostüms.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 25. Februar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	90⅛	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	100	—
„ 4½ „ „ „	—	102	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	122	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¾	—
„ 3½ „ „	—	98⅛	—
„ 4 „ neue „	—	97⅜	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	98	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	96	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100¾	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	85¾	—
Polnische Banknoten	—	84¼	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	100⅛	—
5% Obra Melior.-Obligationen	—	100⅛	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	—	—	—

Roggen, fester, pr. Febr. 43¾ bz. u. Gd., Febr.-März 43¾-⅝ bz. u. G., ¾ Br., März-April 43¾-⅝ bz. u. Gd., ⅞ Br., Frühjahr 43¾ Br., ⅝ Gd., April-Mai 43¾ bz. u. Br., ⅝ Gd., Mai-Juni 43¾ Gd., ⅞ Br.

Spiritus, steigend, schließt ruhiger, mit Faß pr. Febr. 16⅛-⅛ bz. u. Gd., März 16⅛ bz. u. G., April 16 7/12-⅔-⅝ bz. u Br., Mai 16¾ bz. u. Gd., ⅝ Br., Juni 17 Br., 16 11/12 Gd., Juli 17⅛ Br., 17 Gd.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 17. bis 23. Febr. 1862.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
17. Febr.	— 1,2°	+ 0,5°	27 Z. 9,2 L.	SW.
18. „	— 8,9°	— 2,0°	27 „ 9,4 „	SO.
19. „	— 3,0°	+ 0,0°	28 „ 1,0 „	SO.
20. „	— 2,6°	+ 1,2°	28 „ 0,7 „	SO.
21. „	— 2,0°	+ 3,0°	28 „ 0,5 „	SO.
22. „	— 0,0°	+ 2,5°	27 „ 11,3 „	O.
23. „	— 1,0°	— 0,2°	27 „ 11,2 „	NW.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 24. Febr. Vorm. 8 Uhr 7 Fuß 5 Zoll.
„ 25. „ „ „ 7 „ 5 „
Neustadt a. W. 23. Febr. 5 Fuß 7 Zoll,
„ 24. „ 5 „ 7 „

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Febr. Wind: NO. Barometer: 28¼. Thermometer: früh — 1°. Witterung: bedeckte Luft.

Weizen loko 63 a 80 Rt.

Roggen loko 51½ a 53¼ Rt., p. Febr. 51¼ a 51⅜ a 51½ a 51⅝ Rt. bz. u. Gd., 51⅞ Br., p. Febr.-März 50⅝ a 50¾ a 50½ Rt. bz. u. Gd., 50¾ Br., p. Frühjahr 49⅞ a 50⅜ a 50⅛ a 50¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 50 a 50⅜ a 50¼ Rt. bz. u. Gd., 50⅜ Br., p. Juni-Juli 50¼ a 50⅝ a 50½ Rt. bz. u. Br., 50⅜ Gd., p. Juli-August 50¼ a 50⅝ a 50⅜ Rt. bz. u. Gd., 50½ Br.

Große Gerste 36 a 39 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr. 23 a 22⅞ Rt. bz., Febr.-März 23 a 22⅞ Rt. bz., p. Frühj. 23½ Rt. bz., p. Mai-Juni 23¾ a 23⅞ Rt. bz., Juni-Juli 24½ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 17 7/24 a 17⅓ Rt. bz., p. Febr. 17⅓ a 17 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 17⅓ a 17 5/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. März-April 17⅛ Rt. bz., p. April-Mai 17⅝ a 17⅜ a 17¾ a 17⅞ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 17⅞ a 18 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 18⅛ a 18¼ Rt. bz. u. G., 18⅛ Br., p. Juli-Aug. 18⅛ a 18 7/12 Rt. bz. u. Gd., 18⅝ Br., p. August-Sept. 18¾ a 18⅝ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3⅝ a 4 1/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅝ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 24. Febr. Fortdauernd Thauwetter.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Märk. 76-78 Rt. bz., geringer 73 Rt. bz., gelber Galizischer 72-75 Rt. bz., weißer Krakauer 78-80½ Rt. bz., schwimmend gelber schles. p. Conn. 83/84pfd. 76½ Rt. bz., 84pfd. 76½ Rt. bz., feiner 77½ Rt. bz., schwerer 86/87pfd. 80 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Frühj. 79¼, 79, 79 1/12 Rt. bz., Juni-Juli 80 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 47-48 Rt. bz., 77pfd. März 48 Rt. bz., Frühjahr 48 Rt. bz., Mai-Juni 48⅜ Rt. bz. u. Br., Juni-Juli 48, 48¼ Rt. bz., ½ Br., 48¼ Gd.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Handel.

Spiritus loko ohne Faß 16⅝ Rt. bz., Febr.-März 16¾ Rt. Gd., Frühj. 17⅛ Rt. Gd., Mai-Juni 17⅛ Rt. Br. u. Gd., Juni-Juli 17¾, 10/24 Rt. bz., 17⅜ Br. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 24. Febr. Wetter: Schneegestöber, Thauwetter, früh + 2°. Wind: N.

Feiner weißer Weizen 86—88 Sgr., mittelweißer und weißbunt. 80—83—84 Sgr., f. gelber Schles. 85—87 Sgr., galizischer 76—80—83 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 60—61 Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.

Hafer 25½—26½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 108—112—114 Sgr.

Kleesamen, hochfein rother 12-12⅔ Rt., fein 11-11⅝ Rt., mittl. 9½-10½ Rt., ordin. 7—9 Rt., weißer feiner 17½-19 Rt., fein mittler 15-17 Rt., mittler 13-14 Rt., ordinärer 10-12 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15⅝ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. 46½ bz., Febr.-März u. März-April 45¾-45½ bz. u. Gd., April-Mai 45½ bz. u. Gd., Mai-Juni 46 bz. u. Gd., Juni-Juli 47 Br. u. Gd.

Rüböl, loko 12½ Br., p. Febr. u. Febr.-März 12⅛ bz., 12¼ Br., März-April 12¼ bz., April-Mai 12⅓ Br., Mai-Juni 12½ Br., Sept.-Okt. 12½ Br. u. Gd.

Spiritus loko 15¾ G., p. Febr. u. Febr.-März 16⅛ bz. u. Gd., März-April 16⅛ bz. u. G., 16¼ Br., April-Mai 16⅛ bz. u. G., Mai-Juni 16 7/12 Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 24. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	86½ bz
Aachen-Mastricht	4	24 bz
Amsterd. Rotterd.	4	90½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	105¾ bz
do. Lt. B.	4	94 G
Berlin-Anhalt	4	136½ B
Berlin-Hamburg	4	117⅞ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	158½ bz
Berlin-Stettin	4	126½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	120¾ bz
Brieg-Neiße	4	64½ G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	169½ bz u B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	48-50½-49 bz u B
do. Stamm-Pr.	4½	89½ G
do. do.	4	89½ bz
Löbau-Zittauer	5	31 G
Ludwigshaf. Berb.	4	130⅜ bz
Magdeb. Halberst.	4	267 G
Magdeb. Wittenb.	4	45-45¾ bz u B
Mainz-Ludwigsh.	4	117 bz
Mecklenburger	4	54⅜ bz u B
Münster-Hammer	4	98½ B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98½ G
Niederschl. Zweigb.	4	55½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	59⅜-60 bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	137¾ B
do. Lt. B.	3½	[illegible]
Oestr. Franz. Staat.	5	[illegible]
Oppeln-Tarnowitz	4	[illegible]
Pr. Wilh. (Steel-V.)	4	[illegible]
Rheinische,	4	92¾-½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	25½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	90 G
Stargard-Posen	3½	92 bz
Thüringer	4	113 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115½ G
Berl. Handels-Ges.	4	84 bz
Braunschw. Bk. A.	4	78½ bz
Bremer do.	4	102¾ B
Coburg. Kredit-do.	4	64½ bz
Danzig. Priv. Bk.	4	97¾ B
Darmstädter abgst.	4	81 bz u B
do. Zettel-B. A.	4	98¼ G
Dessauer Kredit-do.	4	6½-¾ bz u G
Dessauer Landesbk.	4	27¾-⅞ bz
Disk. Comm. Anth.	4	91¼-½ bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	42½ bz
Geraer do.	4	78½ etw bz
Gothaer Priv. do.	4	76⅜ etw bz
Hannoversche do.	4	95½ bz u G
Königsb. Priv. do.	4	96½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	70 G
Luxemburger do.	4	95 B
Magdeb. Priv. do.	4	87¾ bz
Meining. Kred. do.	4	86 etw bz
Moldau. Land. do.	4	22½ B
Norddeutsche do.	4	93½ G
Oestr. Kredit- do.	5	72¾-73½ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	86½ G
Posener Prov. Bank	4	94 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	123 bz
Rostocker Bank-Akt.	4	110½ G
Schles. Bankverein	4	[illegible]
Thüring. Bank-Akt.	4	[illegible]
Vereinsbank, Hamb.	4	[illegible]
Waaren-Kr.-Anth.	5	[illegible]
Weimar. Bank-Akt.	4	79 etw bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A.	5	107⅜ etw bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	79 bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	77 bz
Minerva, Bergw. A.	5	25½-25 bz
Neustädt. Hüttenv. A.	5	8¼ bz u G
Concordia	4	107½ G
Magdeb. Feuerverſ. A.	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	93½ bz
do. II. Em.	4	93½ bz
do. III. Em.	4½	98¾ bz
Aachen-Mastricht	4½	67½ B
do. II. Em.	5	67 bz
Bergisch-Märkische	4½	102 bz [104 G
do. II. Ser.	4½	101½ G (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86½ bz, IV. 105 [G
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	93½ B
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	99⅜ G
do.	4½	102¼ B
Berlin-Hamburg	4½	103¾ G
do. II. Em.	4½	102¾ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	97 G, B. 98¼ G
do. Litt. C.	4½	102¼ bz
do. Litt. D.	4½	101¾-2 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96½ bz
do. III. Em.	4	96½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	101 G
Brieg-Neißer	4½	[illegible]
Cöln-Crefeld	4½	[illegible]
Cöln-Minden	4½	[illegible]
do. II. Em.	5	[illegible]
do.	4	[illegible]
do. III. Em.	4	[illegible]
Cöln-Minden III E.	4	95 G
do.	4½	101 bz
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90¼ bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	98 G
do. conv.	4	98 G
do. conv. III. Ser.	4	98 G
do. IV. Ser.	4½	102½ B
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98 G
do. Litt. B.	3½	87½ bz, C. 96 G
do. Litt D.	4	96 G
do. Litt. E.	3½	86⅝ G
do. Litt. F.	4½	101 bz
Oestreich. Französ.	3	265 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— — II. 102⅜ bz
do. III. Ser.	5	102 G
Rheinische Pr. Obl.	4	93½ G
do. v. Staatgarant.	3½	87¾ B
Rheinische Pr. Obl.	4½	98¼ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100⅜ bz II. 100½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	93 G
do. III. Ser.	4½	97½-98 bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102½ bz II. 102½ bz
do. III. Ser.	4½	102½ bz
do. IV. Ser.	4½	101½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101½ bz
Staats-Anl. 1859	5	108¼ bz
do.	4½	[illegible]
do.	4	[illegible]
do. 1856	4½	[illegible]
do. 1853	4	[illegible]
N. Präm St 1855	3½	[illegible]
Staats-Schuldsch.	3½	90¾ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	90 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
do. do.	3½	88⅞ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106¾ B
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	92⅝ bz
do.	4	101 G
Ostpreußische	3½	89¼ bz
do.	4	98½ bz
Pommersche	3½	91⅝ bz
do. neue	4½	100½ G
Posensche	4	103½ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	97⅝ bz
Schlesische	3½	93⅜ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88¼ G
do.	4	98⅛ bz, neue — —
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	99¾ bz
Pommersche	4	99½ bz
Posensche	4	98⅛ bz
Preußische	4	98¾ G
Rhein- u. Westf.	4	99 bz
Sächsische	4	99⅞ bz
Schlesische	4	99⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52 B
do. National-Anl.	5	61⅜-½ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	66½ bz
do. neue 100fl. Loose	—	62½ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85½ etw bz u B
6. do.	5	98½ bz
Englische Anl.	5	100⅜ bz [92etw bz
N. Russ. Egl. Anl.	3	61⅜-½ bz [4½ %
Poln. Schatz-O.	4	80½ etw bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	[illegible]
do. B. 200 Fl.	—	[illegible]
Pfdbr. i. S. R.	4	[illegible]
Part. 500 Fl.	4	[illegible]
Oestr. 5proz. Loose	5	66½ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	102¼ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57 B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	32½ bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102½ etw bz
Schwed. Präm. An.	—	94½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21⅛ G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅜ bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ bz
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	72¾ bz
Poln. Bankbillet	—	84¼ bz
Russische do.	—	84¼ bz u G

Wechsel-Kurse vom 22. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142⅞ bz
do. 2 M.	3	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 11/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	73½ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	[illegible]	[illegible]
Bremen 100 Tlr. 8 T.	[illegible]	[illegible]
Warschau 90 R. 8 T.	[illegible]	[illegible]

Die Börse war heute sichtlich verstimmt. Das eigentlich reelle Geschäft war durchaus schleppend und matt.

Breslau, 24. Febr. Die Börse war im Allgemeinen in matter Stimmung, nur leichte Eisenbahnaktien waren zu steigenden Kursen begehrt.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73¾ Gd. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 92 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 121½ Br. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Neisse-Brieger 65¾ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 138 Br. dito Lit. B. 121½ Gd. dito Prior. Oblig. 94½ Br. dito Prior. Oblig. 102½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 40¾ Br. Kosel-Oderb. 47½ Gd. dito Prior. Obl. 88½ Gd. dito Stamm-Prior. Oblig. 87½ Gd.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.